

# **Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2017 bis Februar 2018**

## **INHALTSÜBERSICHT**

1.	Einleitung .....	4
2.	Ziel und Aufgaben .....	5
3.	Die Arbeit der IMAG Aufarbeitung .....	5
4.	Handlungsfelder und Aktivitäten der Geschäftsbereiche im Berichtszeitraum.....	6
4.1	Schule und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung .....	6
4.2.	Recht, Soziales, Gesundheit .....	22
4.3	Erinnern und Gedenken .....	33
4.4	Dokumentation und Archiv.....	35
4.5	Diskurs und Dialog im Rahmen der Arbeit der IMAG Aufarbeitung .....	38
5.	Auseinandersetzung mit persönlichen Verfolgungsschicksalen .....	47
6.	Gesellschaftlicher Diskurs und Dialog, außerschulische Bildungsangebote.....	53
7.	Beratung, Unterstützung und Netzwerkarbeit .....	55
8.	Zielsetzungen 2018/2019 .....	59

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung .....	4
2. Ziele und Aufgaben .....	5
3. Die Arbeit der IMAG Aufarbeitung .....	5
4. Handlungsfelder und Aktivitäten im Berichtszeitraum .....	6
4.1 Schule und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung.....	6
4.1.1 Politische Bildung und Demokratieerziehung an Thüringer Schulen .....	6
4.1.1.1 Evaluation zur Vermittlung von DDR-Geschichte im Unterricht .....	7
4.1.1.2 Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Landesschülervertretung.....	13
4.1.1.3 Nutzung außerschulischer Lernorte .....	13
4.1.1.4 Lehrerausbildung (2. Phase) und Lehrkräftefortbildungsangebote .....	15
4.1.2 Ausbildung.....	18
4.1.3 Wissenschaft und Forschung.....	18
4.1.3.1 Graduiertenkolleg zur Erforschung der SED-Diktatur .....	19
4.1.3.2 Lehrerbildung (1. Phase).....	20
4.1.3.3 Stiftung Ettersberg .....	21
4.1.3.4 Projektgruppe Forschung „Christen in der DDR“ .....	21
4.2 Recht, Soziales, Gesundheit.....	22
4.2.1 Strafrechtliche, Verwaltungsrechtliche und Berufliche Rehabilitierung .....	22
4.2.1.1 Entfristung SED-Unrechtsbereinigungsgesetze / Stasi-Unterlagengesetz .....	22
4.2.1.2 Unterstützung für ehemalige DDR-Heimkinder.....	24
4.2.1.3 Änderungen im Rehabilitierungs- und Versorgungsrecht.....	26
4.2.1.4 Initiative zur Bildung eines bundesweiten Gutachterpools .....	26
4.2.1.5 Gesundheitsschäden und (Re-)Traumatisierungen .....	27
4.2.1.6 DDR-Zwangsausgesiedelte.....	29
4.2.1.7 Bearbeitung von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG.....	30
4.2.2 Adoptionen/Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR .....	30
4.2.3 Situation der in der DDR geschiedenen Frauen .....	31
4.2.4 Erfahrungsaustausch zur Rechtspraxis und zum menschlichen Umgang .....	32
4.2.4.1 Fachveranstaltungen des TMASGFF .....	32
4.2.4.2 Fachveranstaltungen des TMMJV .....	32
4.3 Erinnern und Gedenken.....	33
4.3.1 Überregional sichtbare Gedenkstätten .....	33
4.3.2 Regional gewachsene Erinnerungsorte.....	33
4.3.3 Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ .....	34
4.4 Dokumentation und Archiv.....	35
4.4.1 Landesarchiv Thüringen .....	35
4.4.2 Zukunft der Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU).....	37
4.4.3 Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ .....	38

4.5 Diskurs und Dialog im Rahmen der Arbeit der IMAG Aufarbeitung .....	38
4.5.1 Dialogreihe „Was auf der Seele brennt - SED-Unrecht im Dialog“ .....	38
4.5.2 Christen im DDR-Unrechtsstaat .....	42
4.5.2.1 Themenbereich Forschung .....	43
4.5.2.2 Themenbereiche „Gesellschaftlicher Dialog und Diskurs“ .....	43
4.5.3 Öffentliche Reaktionen auf Diskurs und Dialog .....	45
5. Auseinandersetzung mit persönlichen Verfolgungsschicksalen .....	47
5.1 Arbeitsgruppe „Tod von Matthias Domaschk“ (AG Domaschk) .....	47
5.2 Arbeitsgruppe „Tod des DDR-Grenzsoldaten Neuber“ .....	48
5.3 Opfer von Doping im DDR-Sport.....	48
5.3.1 Antragsfristen und Untersuchungen zu Folgeerkrankungen.....	48
5.3.2 Gespräche mit DOHV und LSB/DOSB zu Projekten/Einzelfällen .....	49
5.3.3 Gesprächsveranstaltung zum „Doping im DDR-Sport“ .....	50
5.4 Ergebnisse in weiteren Einzelfällen .....	50
6. Gesellschaftlicher Diskurs und Dialog, außerschulische Bildungsangebote.....	53
6.1 Arbeit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BStA).....	53
6.2 Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT) .....	54
6.3 Sondierung von Dialogformaten .....	55
6.4 Publikationen .....	55
7. Beratung, Unterstützung und Netzwerkarbeit .....	55
7.1 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) .....	55
7.2 Thüringer Geschichtsverbund.....	56
7.3 Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk „SED-Unrecht“ .....	56
7.3.1 Betroffenen-Selbstorganisationen.....	56
7.3.2 Beratungsinitiative Thüringen.....	56
7.3.3 Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder.....	57
7.3.4 Ansprechpartnerin für Doping-Opfer und Betroffene .....	59
8. Zielsetzungen 2018/2019 .....	59

## 1. Einleitung

Im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags aus dem Jahr 2014 heißt es:

*„(...) die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten [ist] weder überflüssig noch rückwärtsgewandt. (...) Für eine Aufarbeitung in die Gesellschaft hinein ist es von Bedeutung festzuhalten: die DDR war eine Diktatur, kein Rechtsstaat (...) weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat. Daraus erwächst besondere Verantwortung.“<sup>1</sup>*

Getragen von dieser Verantwortung wurde die „Interministerielle Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen“ (IMAG Aufarbeitung) unter dem Vorsitz von Staatssekretärin Dr. Babette Winter (Thüringer Staatskanzlei - TSK -) eingesetzt. Der IMAG gehören als ständige Mitglieder die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre folgender Ressorts an

- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS):  
Staatssekretärin Gabi Ohler
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF):  
Staatssekretärin Ines Feierabend
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV):  
Staatssekretär Sebastian von Ammon
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG):  
Staatssekretär Markus Hoppe
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN):  
Staatssekretär Olaf Möller

Mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 29. Mai 2015<sup>2</sup> wurde die Landesregierung beauftragt, die Arbeitsergebnisse der IMAG Aufarbeitung sowie generell zum Sachstand der Aufarbeitung in Thüringen in einem „Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen“ jährlich dem Landtag vorzulegen.

Dem parlamentarischen Auftrag entsprechend legt die Landesregierung für den Berichtszeitraum März 2017 bis Februar 2018 nunmehr ihren dritten Bericht vor. Nach der Sachstandsdarstellung im ersten Bericht<sup>3</sup> knüpft dieser Bericht inhaltlich an die im zweiten Bericht<sup>4</sup> zur Ziel- und Aufgabenbestimmung sowie die Arbeitsweise der IMAG Aufarbeitung getroffenen Grundaussagen an, so dass im Folgenden hierauf nur noch insoweit eingegangen wird, als dies für das Gesamtverständnis notwendig erscheint.

Als Arbeitsbericht soll er wiederum dazu dienen, über Erreichtes und noch Unerreichtes Rechenschaft abzulegen und so als Diskussions- und Arbeitsgrundlage im parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Raum dienen.

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag vom 20. November 2014, 1. Präambel, 5. Absatz

<sup>2</sup> Beschluss vom 29. Mai 2015 (DS 6/667)

<sup>3</sup> 1. Bericht der Landesregierung vom 1. März 2016 (DS 6/1816)

<sup>4</sup> 2. Bericht der Landesregierung vom 1. März 2017 (DS 6/3521)

## 2. Ziele und Aufgaben

Ein Leitziel der gemeinsamen Regierungsarbeit auf der Grundlage des Koalitionsvertrages<sup>5</sup> ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen. Sie ist als umfassender gesellschaftlicher Prozess Bestandteil einer offensiven Demokratiearbeit.

Zudem will die Landesregierung als Mittlerziel mit der Aufarbeitung von SED-Unrecht allen Tendenzen zum Desinteresse, Verschweigen und Bagatellisieren von Erfahrungen gesellschaftlicher Ausgrenzung, Benachteiligung und Verfolgung in der Gesellschaft generationsübergreifend entgegenwirken. Dazu bewegt man sich im Spannungsfeld aus rechtlichen Rahmenbedingungen, wissenschaftlicher Begleitung, schulischer Vermittlung und mitmenschlichem Umgang. Neue Ansätze und die notwendige vertiefte Auseinandersetzung mit den durch die Betroffenen artikulierten rechtlichen und mitmenschlichen Defiziten sollen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung zu einem „Mehr“ an Wissen und Diskussionsbereitschaft führen.

Als Handlungsziele ergeben sich hiernach insbesondere

- die Ermittlung, Bewertung und Beseitigung von Defiziten in der schulischen und universitären Bildung sowie bei (außerschulischen) bildungs- und kulturellen Leistungen und Angeboten,
- eine verstärkte archivalische Grundlagenermittlung, Forschung und wissenschaftliche Bewertung mit Thüringenbezug zu Fragen des Lebens in der Diktatur im Alltag, der Diskriminierung, der systematischen Ausspähung und von Maßnahmen der Zersetzung etc.,
- der Ausbau bzw. die Schaffung von Räumen zum Diskurs und Dialog unter Einbindung breiter Bevölkerungsteile,
- die aktive Auseinandersetzung mit unklaren und ungeklärten rechtlichen Fragen sowie eines angemessenen mitmenschlichen Umgangs in den Bereichen der Rehabilitierung, Entschädigung und gesundheitlichen Versorgung sowie der Beratung von Opfer- und Betroffenenengruppen,
- der Erhalt und die Unterstützung von Erinnerungs- und Lernorten, die Förderung von Opferverbänden und Beratungseinrichtungen,
- das aktive Einbringen in bundespolitische Fragestellungen (u. a. weitere Entwicklung der BStU mit ihren Außenstellen, Bundesstiftung Aufarbeitung)
- eine verantwortungsbewusste Auseinandersetzung mit persönlichen Verfolgungsschicksalen.

## 3. Die Arbeit der IMAG Aufarbeitung

Die IMAG Aufarbeitung wird entsprechend ihrem Auftrag initiativ sowie koordinierend tätig. Anhand von drei Themenkreisen werden die gemeinsamen Handlungsfelder identifiziert und entsprechende Handlungsziele inhaltlich und zeitlich konkretisiert, Berichte über den Arbeits- und Realisierungstand von Vorhaben und Projekten entgegengenommen und ausgewertet sowie etwaige (Folge-)Aufträge ausgelöst.

---

<sup>5</sup> THÜRINGEN GEMEINSAM VORANBRINGEN – DEMORATISCH, SOZIAL, ÖKOLOGISCH, Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags vom 20.11.2014, Präambel S. 2 und Ziff. 3.8, S. 28

**Der Themenkreis I „Schule und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung“** und den hier identifizierten Handlungsfelder „Schule“ sowie „Hochschule“ wurde im Berichtszeitraum durch die Realisierung konkreter Projekte erneut ein besonderes Gewicht beigemessen.

**Der Themenkreis II „Recht, Soziales/Gesundheit“** erfasst komplexe ressortübergreifende Handlungsfelder, in denen es im Berichtszeitraum insbesondere um die Durchsetzung von Änderungen/Nachbesserungen in maßgeblichen bundesrechtlichen Regelungen ging.

Der Themenkreis erfasst auch Fragen der Förderung von Beratungsleistungen sowie die Situation von Opfern und Betroffenen im Spannungsfeld zwischen erlittenem Unrecht und Art, Umfang sowie Grenzen der Anerkennung und Wahrnehmung durch die Gesellschaft, die staatlichen Institutionen und Einrichtungen.

**Im Themenkreis III „Gesellschaftliche Implementierung“** wird festgelegt, wie die gesetzten Leitziele und ihre Umsetzung öffentlich vermittelt werden.

Neben Fragen zur medialen Vermittlung der im Berichtszeitraum auch zusammen mit Betroffenen selbstorganisierten aufgegriffenen Inhalte, ging es erneut um die Frage, wie öffentliche Diskurse und Dialoge auch zu sensiblen persönlichen Themen nicht nur mit Opfern und Betroffenen, sondern auch mit Tätern und Mitläufern geführt werden können, um das Thema Aufarbeitung von DDR-Unrecht als festen Bestandteil der Demokratiearbeit zu etablieren.

Erneut hat sich gezeigt, dass die Betrachtung von individuellen Schicksalen nicht nur für Opfer und Betroffene, sondern auch für das Grundverständnis bei der Bearbeitung der in den Themenkreisen I bis III identifizierten Handlungsfelder wichtig ist. Soweit erforderlich wurden Einzelfälle in der Staatskanzlei in enger Zusammenarbeit mit den Fachressorts und den nachgeordneten Behörden sowie dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und dem Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) bearbeitet.

Die IMAG Aufarbeitung trat im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen. Die Vorbereitung der Sitzungen und Koordinierung der Umsetzung der Handlungsaufträge obliegt dem Referat 1B 4 der TSK, soweit nicht die Ressorts in eigener Zuständigkeit unmittelbar tätig werden.

## **4. Handlungsfelder und Aktivitäten im Berichtszeitraum**

### **4.1 Schule und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung**

#### **4.1.1 Politische Bildung und Demokratieerziehung an Thüringer Schulen**

Für den Berichtszeitraum 2017/2018 wurden seitens des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) für den Themenkreis I im Handlungsfeld „Schule und Ausbildung“ als Schwerpunkte benannt<sup>6</sup>

- „Evaluation zur Vermittlung von DDR-Geschichte im Geschichts- und Sozialkundeunterricht“ (Verantwortlich: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien - ThILLM -).

---

<sup>6</sup> Vgl. 2. Bericht der Landesregierung, DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 44.

- Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Landesschülervertretung in 2017 zur besseren Einbringung von Schülerinnen und Schülern in die Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte durch das TMBJS.

Mit dem Ziel einer weiteren, insbesondere auch öffentlichen Sensibilisierung, sind im Berichtszeitraum qualitätsoptimierende Maßnahmen im Handlungsfeld hinzugekommen. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten und die Optimierung der Informationsarbeit zu bestehenden Angeboten.

#### **4.1.1.1 Evaluation zur Vermittlung von DDR-Geschichte im Unterricht**

Im Juli 2017 wurde der IMAG Aufarbeitung der „Abschlussbericht zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Evaluation zur Vermittlung von DDR-Geschichte in den Fächern Geschichte und Sozialkunde an allgemein bildenden weiterführenden Schulen in Thüringen im Schuljahr 2016/17“ durch das ThILLM vorgelegt.<sup>7</sup>

Ziel war es, quantitative und qualitative Aussagen über die Wirkung und Umsetzung der für das Schuljahr 2016/2017 geltenden Geschichts- und Sozialkundelehrpläne in der Schulpraxis zu ermitteln. Die anonyme und freiwillige Online-Befragung richtete sich an Lehrkräfte, die diese Fächer unterrichten. Dabei galt es, die Auswertung von Unterrichtsmaterialien, Büchern und die Nutzung von Lernorten zur DDR-Geschichte mit einzubeziehen.

Für die Erhebung wurden standardisierte Fragebögen mit vorwiegend geschlossenen Fragen (Items) eingesetzt.<sup>8</sup> Die Auswertung erfolgte mit einem Statistikprogramm für sozialwissenschaftliche Forschungen (SPSS).

An der freiwilligen Befragung nahmen 134 von insgesamt 2.139 im Schuldienst tätigen Thüringer Geschichts- bzw. Sozialkundelehrkräften<sup>9</sup>, mithin nur 6,3% teil. Eine unerwartet geringe Beteiligung, die aber wohl auch dem Befragungszeitraum (Dezember 2016/Januar 2017) und dementsprechenden zeitlichen Kommunikationshemmnissen geschuldet war.

Von den Teilnehmern unterrichten 88 Geschichte (72,6% weiblich, 27,4% männlich), 46 Lehrkräfte unterrichten Sozialkunde (69% weiblich, 31% männlich).

Die angegebenen Dienstjahre der teilnehmenden Lehrkräfte ergaben im Fach Geschichte einen Mittelwert von 25,9 und im Fach Sozialkunde von 23,58 Dienstjahren.

Die Hälfte der eingegangenen Rückmeldungen im Fach Geschichte stammten aus Gymnasien, 32,6% aus Regelschulen, 7% aus Gemeinschaftsschulen, 4,7% aus Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen sowie 1,2% aus dem Kolleg. Im Fach Sozialkunde erfolgten die Rückmeldungen zu einem Viertel (24,4%) aus Gymnasien, 42,2% aus Regelschulen, 6,7% aus Gemeinschaftsschulen, 4,4% aus Gesamtschulen und 22,2% aus berufsbildenden Schulen. Die 134 an der Befragung teilnehmenden Lehrkräfte der Fächer Geschichte und Sozialkunde repräsentierten beruflich erfahrene Pädagogen/-innen im Thüringer Schuldienst. Hiermit gaben alle Schularten Auskunft zu den Items des standardisierten ThILLM-Fragebogens. Die erhobenen Daten geben zunächst nur ein auf die

---

<sup>7</sup> Vgl. 2. Bericht der Landesregierung, DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 13, Ziff. 4.1.1.3

<sup>8</sup> Fragebögen siehe Anhang XX

<sup>9</sup> Quelle: Statistikstelle TMBJS, Personal Unterrichtseinsatz, Stand 23.05.2017

zwei Unterrichtsfächer fokussiertes „Schlaglicht“ bezogen auf die praktische Vermittlung von DDR-Geschichte wider.

Da eine solche Befragung bislang noch nie durchgeführt wurde, bieten die Ergebnisse gleichwohl eine ausreichende Datengrundlage für erste Handlungsempfehlungen.

Die Stundenverteilung, d. h. tatsächlich unterrichtete Fachstunden, in den Doppeljahrgangsstufen 9/10 im Fach Geschichte zur Thematik DDR-Geschichte wurde mit durchschnittlich 16,8 Stunden ermittelt. Dabei lagen die Angaben zwischen mindestens zwei und maximal 60 Stunden.

Danach ergibt sich für den Regelschulbereich eine Standardabweichung von 12,2 Stunden. In der Klassenstufe 11/12 wurde die durchschnittliche Verwendung der Stunden im Fach Geschichte zur Thematik DDR-Geschichte mit 17,7 Stunden ermittelt. Die hier angegebene Spannbreite lag zwischen mindestens vier bis maximal 60 gehaltenen Unterrichtsstunden. Auch im Bereich der gymnasialen Oberstufe ergibt sich eine Standardabweichung, die 11 Stunden beträgt.

In den Doppeljahrgangsstufen 7/8 wurde im Fach Sozialkunde zur Thematik DDR-Geschichte eine durchschnittliche Stundenverteilung (tatsächlich unterrichtete Fachstunden) von 3,29 Stunden ermittelt. Dabei gaben die Befragten an, bis zu maximal 8 Stunden tatsächlich gehalten zu haben. In den Klassenstufen 9/10 ergab sich ein Durchschnittswert von 5,84 Stunden. Tatsächlich wurden hier bis zu 15 Stunden von den Befragten gehalten. In der Klassenstufe 11/12 lag die Stundenverteilung im Durchschnitt bei 6,28 Stunden.

In den Fächern Geschichte und Sozialkunde wird laut Angaben der Befragten in unterschiedlicher Intensität die DDR-Geschichte und Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur unterrichtsgebunden vermittelt. 20% der Befragten nutzten flexible zusätzliche Stunden für das Fach Geschichte.

Die inhaltlichen Schwerpunkte zur Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte werden in den Fächern Geschichte und Sozialkunde entsprechend den gültigen Lehrplänen durch die Befragten in hohem Maße umgesetzt (Mittelwert 93,9%).

Die zu vermittelnden Schwerpunkte im Geschichtsunterricht reichen in der Häufigkeit nach den behandelten Themen:

- Nachkriegsdeutschland und Besatzungsmächte (95,5%),
- Gründung beider deutscher Staaten (95,5%),
- Ursachen für die deutsche Teilung (93,2%),
- friedliche Revolution in der DDR (93,2%),
- Entnazifizierung (88,6%),
- Rolle der SED und Aufbau des Sozialismus in der DDR (87,5%).

Auffällig an den Auswertungsergebnissen ist, dass der Schwerpunkt „Bildungssystem in der DDR“ unterdurchschnittlich, in Gymnasien mit 55,8% und in Regelschulen mit 57,1%, im Unterricht behandelt wird.

86,0% der Befragten gaben an, im Sozialkundeunterricht inhaltliche Schwerpunkte zur Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte zu behandeln. Die im Sozialkundeunterricht behandelten Themen sind u.a. „Staatssicherheit der DDR“, „Verankerung der sozialistischen Ideologie in Staat und Gesellschaft. Politisches System der DDR im Vergleich mit der BRD“,



„Allgemeine geschichtliche Zusammenhänge. Unterschiede im Regierungssystem“, „Politisches System, Verfassung, Verfassungsorgane, Partizipation, Organisationen, Alltag', Demokratie, Diktatur, Wahlen“, „Gründung der DDR, 17. Juni 1953, Herbst 89 - Staatsaufbau der DDR, Staatssicherheit“, „Schulbildung, Wirtschaftssystem, Mauerfall“.

Die Vermittlung von Themen der DDR-Geschichte erfolgt nach Angabe der Befragten in den Fächern Geschichte und Sozialkunde entsprechend den aktuellen, kompetenzorientierten Thüringer Lehrplänen.

An gesellschaftswissenschaftlich orientierten Wettbewerben (z.B. Geschichte) beteiligten sich im vergangenen und /oder aktuellen Schuljahr 16 der befragten Thüringer Schulen. 68 Lehrkräfte des Fachs Geschichte verneinten dies. Die angegebenen Wettbewerbe sind: „Bundeswettbewerb für Geschichte der Körber- Stiftung“, „Wettbewerb des Landtagspräsidenten zur Thüringer Geschichte“, „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“, „länderübergreifender Wettbewerb „Demokratisch Handeln“, „Schülerwettbewerb zur politischen Bildung“ der Bundeszentrale für politische Bildung.

48% der Befragten gaben an, das Thema DDR im Rahmen von Seminarfacharbeiten an der Schule zu bearbeiten. Darüber hinaus gaben 78% der befragten Geschichtspädagogen/-innen an, dass es an ihrer Schule eine schulinterne Lehr- und Lernplanung für das Fach Geschichte gibt.

Vier der befragten Sozialkundelehrkräfte beteiligten sich mit Schulklassen an gesellschaftswissenschaftlich orientierten Wettbewerben (z.B. Geschichte) im vergangenen und /oder aktuellen Schuljahr. 41 Lehrkräfte des Fachs Sozialkunde verneinten dies. Die angegebenen Wettbewerbe sind: „Charlotte-Figulla-Preis. Wettbewerb zur politischen Bildung“, „Wettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung“.

An der Durchführung von Seminarfacharbeiten mit Themen zur DDR-Geschichte beteiligten sich im vergangenen und /oder aktuellen Schuljahr 11 der befragten Thüringer Sozialkundelehrkräfte. 32 Lehrkräfte des Fachs Sozialkunde verneinten dies. Zudem gaben 71,7% der befragten Sozialkundelehrkräfte an, dass es an ihrer Schule eine schulinterne Lehr- und Lernplanung für das Fach Sozialkunde gibt.

Dass 78% der befragten Geschichtslehrkräfte und 71,7% der befragten Sozialkundelehrkräfte eine fachbezogene schulinterne Lehr- und Lernplanung angeben, muss als nicht ausreichend bezeichnet werden. Denn dies bedeutet, dass mehr als 20% keine derartige Planung für ihre Arbeit zu Grunde legen. Die schulinterne Lehr- und Lernplanung ist jedoch zwingend für alle Schulen. Ohne diese fachbezogene Planung können die Rahmenthemen kaum durch ein innerschulisches Konzept umgesetzt werden.

Zu hinterfragen ist nach Meinung der Befragten die stark variierende und geringe Beteiligung von Thüringer Schulen an bundesweiten Wettbewerben zu gesellschaftswissenschaftlichen Themen und Aktivitäten zur Förderung der demokratischen Schulkultur bzw. die Fokussierung bei Seminarfacharbeiten auf Themen der DDR-Geschichte und Aufarbeitung der SED- Diktatur.

60 der befragten Lehrkräfte für Geschichte gaben an, Schulbücher und Lehrmaterial für den Unterricht von genehmigten Verlagen von 2009 bis 2016 zu verwenden. 18 Lehrkräfte nutzen

Schulbücher und Lehrmaterial für den Unterricht aus den Jahren 1998 bis 2007. Die häufigsten verwendeten Geschichtslehrbücher stammen aus den Verlagen Cornelsen, Westermann, Klett, Buchner sowie Volk und Wissen.

34 der befragten Lehrkräfte für Sozialkunde gaben an, Schulbücher und Lehrmaterial für den Unterricht von genehmigten Verlagen von 2009 bis 2016 zu verwenden. Fünf Lehrkräfte nutzen Schulbücher und Lehrmaterial für den Unterricht aus den Jahren 1998 bis 2007. Fünf Lehrkräfte machten hierzu keine Angaben. Die am häufigsten verwendeten Sozialkundelehrbücher stammen aus den Verlagen Schroedel/Schöningh, Buchner, Klett und Cornelsen.

Der Besuch von außerschulischen Lernorten zum Thema DDR-Geschichte wird laut Angaben der Befragten von 90% der Lehrkräfte für das Fach Geschichte genutzt. In den Klassenstufen 9/10 und 11/12 werden folgende Lernorte häufig besucht:

- Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth,
- Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt,
- Gedenkstätte Point Alpha Stiftung,
- Speziallager Nr. 2 der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau Dora,
- Grenzlandmuseum Eichsfeld (Teistungen),
- Zeitgenössisches Forum Leipzig,
- Mauermuseum Bernauer Straße Berlin,
- Gedenkstätte Hohenschönhausen Berlin.

Zudem gaben 55,6% der Lehrkräfte für das Fach Geschichte an, fächerübergreifend zum Thema DDR-Geschichte zu arbeiten.

Der Besuch von außerschulischen Lernorten zum Thema DDR-Geschichte wird nach Angabe der Befragten von 68,2% der Lehrkräfte auch für das Fach Sozialkunde genutzt.

In den Klassenstufen 9/10 und 11/12 werden folgende Lernorte häufig besucht:

- Außenstellen der BStU in Gera und Suhl,
- Gedenkstätte Amthorstraße Gera,
- Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth,
- Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße Erfurt,
- Gedenkstätte Point Alpha Stiftung,
- Speziallager Nr. 2 der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau Dora,
- Grenzlandmuseum Eichsfeld (Teistungen),
- Grenzmuseum „Schiffersgrund“,
- Zeitgenössisches Forum Leipzig,
- Gedenkstätte Hohenschönhausen Berlin.

Die deutliche Nutzung des Angebots von außerschulischen Lehr- und Lernangeboten zur Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte sowohl im Geschichts- als auch im Sozialkundeunterricht unterstreicht nicht nur das Engagement der an der Umfrage beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, sie ist auch ein Hinweis auf die Bedeutung dieser Erinnerungsorte für die Demokratiewerkarbeit an unseren Schulen und die Notwendigkeit, diese vorzuhalten.

Soweit die Befragten zum Stellenwert der Vermittlung von deutscher Geschichte von 1871 bis 1990 im Unterricht befragt wurden, können bei einer Bewertungsskala von „1 = sehr gut“ bis „5 = sehr schlecht“ folgende Aussagen getroffen werden:

Zeitabschnitt „Deutsche Geschichte“	Mittelwert
1871 bis 1918	3,01
1918 bis 1933	2,80
1933 bis 1945	2,29
1945 bis 1990	2,78

Die Interessen von Schülerinnen und Schülern für Themen der deutschen Geschichte von 1871 bis 1990 werden von den Befragten bei einer Bewertungsskala von „1 = sehr gut“ bis „5 = sehr schlecht“ wie folgt eingeschätzt:

Zeitabschnitt „Deutsche Geschichte“	Mittelwert
1871 bis 1918	3,27
1918 bis 1933	3,02
1933 bis 1945	1,92
1945 bis 1990	2,57

### Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Gesagt werden kann, dass die Lehrkräfte die Kenntnisstände und Interessen von Schülerinnen und Schülern bei den vier zu behandelnden Zeitabschnitten der deutschen Geschichte die Zeit von 1871 bis 1990, des Nationalsozialismus und der DDR im Vergleich mit denen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts am höchsten bzw. am zweithöchsten einschätzen. In diesen Einschätzungen wird die eigene fachliche Akzentuierung von Lehrkräften reflektiert und zugleich die aktuelle Gewichtung der Interessen- und Kenntnisstände der Lernenden erfasst. Insoweit zeigt sich, dass an weiterführenden Thüringer Schulen dem Thema DDR-Geschichte ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Die Ergebnisse der Befragung belegen für den Geschichts- und Sozialkundeunterricht im Schuljahr 2016/17, dass die unterrichtliche und außerunterrichtliche Befassung mit Themen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mehrheitlich lehrplankonform und mit geeigneter Schwerpunktsetzung im Unterricht erfolgt. Hierbei werden moderne Schulbücher und Lehrmaterialien im Unterricht eingesetzt.

Die Ergebnisse lassen indes keine Korrelation zwischen der Intensität der für DDR-Geschichte verwendeten Stunden und der Schulart erkennen. Insoweit können hieraus auch keine Korrelationen zur Rahmenstundentafel abgeleitet werden.

Vor dem Hintergrund, dass eine schulinterne „Lehr-Lern-Planung“ auf der Grundlage der derzeit gültigen Lehrpläne zwingend gefordert wird, kann nicht befriedigen, dass im Rahmen der Befragung nur 78% der Lehrkräfte, das Vorhandensein einer solchen Planung bestätigen.

Ab September 2017 wurden die Ergebnisse der 1. Evaluation und die vorstehenden Maßnahmen in Beratungen von Experten aus den Staatlichen Schulämtern, den Staatlichen Studienseminaren, Vertretern des ThILLM und des TMBJS erörtert.

Das Ergebnis der Experten-Befassung wurde am 18. Januar 2018 im TMBJS vorgestellt. Die wesentlichen Aspekte der ThILLM-Evaluation zur Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte in den Fächern Geschichte und Sozialkunde an weiterführenden Thüringer Schulen im Schuljahr 2016/17 wurden vertieft diskutiert und wie folgt zusammenfassend reflektiert:

- das ThILLM hat vor dem Hintergrund verbesserter Lehr-Lern-Planungen bedarfsorientierte Angebote für Lehrkräfte und Fachberater/-innen Fortbildungsveranstaltungen entwickelt,
- das ThILLM hat gemeinsam mit den Staatlichen Studienseminaren zusätzliche Weiterbildungsangebote für junge Lehrkräfte (u.a. an außerschulischen Lernorten) geschaffen,
- die Staatlichen Studienseminare unterbreiteten praktische Vorschläge zur intensiveren Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte für die Berufseingangsphase bzw. für den Vorbereitungsdienst, gleichzeitig wurde die problematische Situation des Sozialkundeunterrichts an Thüringer Regelschulen vor dem Hintergrund der Rahmenstundentafel thematisiert.

Darüber hinaus erfolgt die Etablierung von Expertenkreisen zur schulischen Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte je Staatlichem Schulamt Thüringen (vgl. Ziff. 8).

Im Rahmen der IMAG Aufarbeitung wurden durch das TMBJS und das ThILLM weitere Maßnahmen vorgestellt. Hiernach

- wird die Evaluation im Schuljahr 2018/2019 mit dem Ziel einer verbesserten Datengrundlage sowie Vergleichbarkeit für die Fächer Geschichte und Sozialkunde wiederholt sowie auf der Grundlage des ThILLM-Fragebogens übergreifend auf die Fächer Deutsch, Geographie, Ethik, Musik, Darstellen und Gestalten an allgemein bildenden weiterführenden Thüringer Schulen ausgedehnt;
- sollen die Ursachen für die bei der 1. Evaluation festgestellten hohen Standardabweichungen bei den tatsächlichen gehaltenen Unterrichtsstunden der Fächer Geschichte und Sozialkunde genauer untersucht werden;
- sollen bei der Frage, wie die Verknüpfung von politisch-historischen und demokratiepädagogischen Inhalten im Schulalltag besser gelingen kann, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in die Befragung 2018/2019 einbezogen werden;
- wird die schulinterne „Lehr-Lern-Planung“ als Instrument der eigenverantwortlichen Qualitätssicherung verstärkt in die Weiterbildungsangebote des ThILLM für Fachlehrer und Schulleitungen einbezogen<sup>10</sup> und, insbesondere bezogen auf die Vermittlung von DDR-Geschichte im Unterricht, im Rahmen der schulaufsichtlichen Tätigkeit berücksichtigt;
- werden die Fachberater/-innen in allen Schulamtsbereichen auf eine intensivere Arbeit mit den Fachschaften zur Erstellung schulinterner Lehr-Lern-Planung in den Fächern Geschichte und Sozialkunde sowie auf die vertiefte Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte und Verknüpfung mit Themen zum Demokratie-Lernen (z.B. Diktatur und Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform) hinwirken;

---

<sup>10</sup> Hierbei sollen aktuelle Ergebnisse der Forschung stärker den Lehrkräften für die Unterrichtspraxis zugänglich gemacht werden (z.B. Studien der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wie etwa Ulrich Mählert (Hrsg.), „Die DDR als Chance. Neue Perspektiven auf ein altes Thema“, Berlin, 2016).

- soll durch die Staatlichen Studienseminare die Thematik der Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte intensiver in der Berufseingangsphase berücksichtigt werden;
- werden im „Thüringer Schulportal“ (<https://www.schulportal-thueringen.de/>) künftig die Angebote für Schulen zu bundes- und landesweiten Wettbewerben in den Bereichen der politischen Bildung und der Gesellschaftswissenschaften besser zugänglich gemacht und anschaulicher dargestellt;
- wird dem sich aus der 1. Evaluation ergebenden hohen Stellenwert von außerschulischen Lernorten zur DDR-Geschichte sowohl im Geschichts- als auch im Sozialkundeunterricht besondere Bedeutung beigemessen. Die authentische Dimension der Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorte und ihre gedenkstättenpädagogischen Angebote sollen noch stärker im Rahmen von Kooperationen bei Schulprojekten und Schulprojekttagen Berücksichtigung finden.

#### **4.1.1.2 Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Landesschülervertretung**

Minister Helmut Holter und der Vorsitzende der Thüringer Landesschülervertretung (LSV), Hannes Leiteritz, unterzeichneten am 22. September 2017 die Zielvereinbarung zwischen dem TMBJS und der Thüringer LSV zur schulischen Vermittlung von DDR-Geschichte im Schuljahr 2017/18 (<http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/aktuell/aktuelles/daten/101328/index.aspx>).

Gegenstand der Vereinbarung sind schulartübergreifende Vorschläge von LSV-Vertreterinnen und -Vertretern zur Vermittlung von DDR-Geschichte in und außerhalb der Schule. Damit soll die partizipative und demokratische Schulentwicklung weiter gestärkt werden. Durch die gemeinsam vereinbarten Ziele werden Handlungsansätze formuliert, wie Schülerinnen und Schüler in allen weiterführenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen die Eigenverantwortung und Mitbestimmung bei der Entwicklung demokratischer Haltungen ausgestalten. Mit dieser dialogisch ausgehandelten Zielvereinbarung werden die Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern bei der Aneignung von Kompetenzen zur politischen Bildung, insbesondere beim Thema DDR-Geschichte, für alle Schularten gestärkt. Schulleitungen eröffnet die Zielvereinbarung einen größeren Handlungsspielraum bei projektbezogenen und außerunterrichtlichen Vorhaben im Bereich der politischen Bildung und Demokratieerziehung.

Bis zum 1. Juni 2018 können Schulen ihre Vorhaben bezogenen Zielvereinbarungen beim TMBJS einreichen. Gemeinsam werten Vertreter/-innen der Thüringer LSV und Mitarbeiter/-innen des TMBJS die eingesandten Unterlagen aus. Über die wesentlichen Ergebnisse wird die IMAG Aufarbeitung der SED-Diktatur bis zum 13. August 2018 informiert. TMBJS und Thüringer LSV prüfen die Fortführung der Zielvereinbarung für das Schuljahr 2018/19.

#### **4.1.1.3 Nutzung außerschulischer Lernorte**

Seit Beginn der Arbeit der IMAG Aufarbeitung wurde zwischen dem TMBJS, der TSK und den im Geschichtsverbund vertretenen Gedenkstätten erörtert, wie es gelingen kann, dass mehr Thüringer Schulklassen die authentischen Erinnerungs- und Bildungsorte besuchen. In der Ursachenanalyse wurde festgestellt, dass das Antragsverfahren erleichtert sowie die Gedenkorte und ihre Bildungsangebote bekannter gemacht werden müssen. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen zur besseren Information über und Teilnahme an

außerschulischen Bildungsangeboten umgesetzt,<sup>11</sup> die unter anderem neben der gewährten finanziellen Unterstützung der notwendigen (regionalen) Vernetzung der unterschiedlichen Akteure Rechnung<sup>12</sup> tragen.

Die bereits im Koalitionsvertrag (2014) formulierte bildungspolitische Maßnahme - „Schülerfahrten zu außerschulischen Lernorten zur Aufarbeitung deutscher Diktaturerfahrungen“ zu ermöglichen, bei denen „den Schulen unbürokratisch zweckgebunden pauschalierte finanzielle Zuschüsse zur Verfügung gestellt“ werden - wurde am 31. März 2017 mit einer neuen Regelung für alle Thüringer Schulen realisiert und im TMBJS-Portal veröffentlicht (<http://www.thueringen.de/bildung/foerderung/gedenkstaette>). Damit wurden für Schulen zum Besuch von Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten erweiterte Unterstützungsangebote zur Erfüllung des Bildungsauftrags (§ 2 Thüringer Schulgesetz) hinsichtlich der Vermittlung von grundlegenden demokratischen und kulturellen Werten geschaffen.

Die vereinfachten Regelungen zielen auch entsprechend den Festlegungen der IMAG Aufarbeitung bereits jetzt darauf ab, bei Schülerinnen und Schülern die Aneignung vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der beiden deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert zu fördern.

Die Kostenerstattung für Fahrten zu Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort in Thüringen umfasst unter anderem die Möglichkeit zum Besuch ausgewählter Thüringer Gedenkstätten und Erinnerungsorte der Opfer der deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert für Schüler und Schülerinnen ab Klassenstufe 7.

Zur Vorbereitung einer Schülerfahrt ist das Besuchsprogramm mit dem pädagogischen Personal oder dem sonstigen Ansprechpartner für Schulen der Gedenkstätte bzw. des weiteren Ortes abzustimmen. Die pädagogischen Angebote der Gedenkstätten und weiteren Einrichtungen sollen möglichst genutzt werden (Führungen, Seminare, Workshops).

Für eintägige Fahrten (ohne Übernachtung) können Kosten pro Klasse/Kurs/Gruppe bis zu 500 EUR erstattet werden. Für mehrtägige Fahrten zu Thüringer Schullandheimen und Jugendherbergen im Rahmen zentraler schulischer Vorhaben mit kultureller Thematik (bspw. Chorlager, Theatertage) können bis zu 800 EUR bereitgestellt werden.

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit den hier eröffneten Fördermöglichkeiten schlossen die Staatlichen Schulämter (SSA) im Jahr 2017 folgende Kooperationsvereinbarungen ab:

- SSA Nordthüringen mit dem Grenzlandmuseum Eichsfeld und dem Grenzmuseum „Schiffersgrund“,
- SSA Mittelthüringen mit der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt,
- SSA Westthüringen mit der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt und der Point Alpha Stiftung in Geisa,
- SSA Ostthüringen mit dem Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth,
- SSA Südthüringen mit der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt.

---

<sup>11</sup> Vgl. 2. Bericht der Landesregierung, DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 13 ff., Ziff.4.1.1 und 4.1.1.5

<sup>12</sup> Vgl. 2. Bericht der Landesregierung, DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 13, Ziff.4.1.1 a.E.

Damit wird die Zusammenarbeit der jeweiligen Akteure im Zeitraum von drei Jahren für die folgenden Bereiche vereinbart:

- Besuch von Schulklassen, Schülergruppen und Lehrkräften in der Gedenkstätte, im Grenzlandmuseum bzw. in der Gedenk- und Bildungsstätte,
- Kooperation bei der Lehrerfortbildung auf der Grundlage des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes (ThürLBG),
- Entwicklung von Projekten.

Um die Bildungsangebote von Thüringer Gedenkstätten, Grenzlandmuseen, Archiven und Erinnerungsorten der Opfer der SED-Diktatur an Schulen in Thüringen noch bekannter zu machen, wurde durch das TMBJS gemeinsam mit dem Thüringer Geschichtsverbund die Broschüre „Gedenkstätten und weitere außerschulische Lernorte in Thüringen“ im August 2017 als Handreichung bereitgestellt. Die Broschüre ist online kostenlos erhältlich ([www.tmbjs.de/lernorte](http://www.tmbjs.de/lernorte)) und gibt Lehrerinnen und Lehrern eine Übersicht über die aktuellen Möglichkeiten zum Besuch von Gedenkstätten und außerschulischen Lernorten. Zugleich informiert sie über das vereinfachte Verfahren zur Kostenerstattung für Thüringer Schulen.

Im September 2017 stellte Minister Holter die Broschüre gemeinsam mit Vertretern des Thüringer Geschichtsverbandes in der Erfurter Bildungs- und Gedenkstätte Andreasstraße öffentlich vor. Dabei betonte Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Ettersberg, die vorgelegte Broschüre mache deutlich, dass Geschichte nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch an Gedenkstätten und Museen erfahrbar sei. Die Geschäftsführerin des Grenzlandmuseums Eichsfeld, Mira Keune, wies darauf hin, dass mit den neuen Fördermöglichkeiten „ein riesiger Schritt“ für die Lernorte „an den Rändern“ des Freistaats Thüringen gemacht worden sei.

Mit den im Berichtszeitraum konzentriert auf den Weg gebrachten und umgesetzten Maßnahmen und Veranstaltungen im Handlungsfeld „Schule und Ausbildung“ konnte, abgesehen von dem allgemein angestiegenen Interesse an Veranstaltungen zum Thema Aufarbeitung von SED-Unrecht gegenüber den Vorjahren, eine Verdreifachung bei Fahrten von Schulen zu Thüringer Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten erreicht werden. Wurden hier zwischen 2014 und 2016 jährlich weniger als 50 Anträge auf Förderung für Fahrten zu außerschulischen Lernorten Schulen gestellt, waren es 2017 insgesamt 173 Schulfahrten. Es besuchten insgesamt rund 4.300 Schülerinnen und Schüler authentische Lernorte in Thüringen im Jahr 2017. Die Bildungsangebote von Thüringer Gedenkstätten, Grenzlandmuseen, Archiven und Erinnerungsorten der Opfer der SED-Diktatur nutzten 108 Schulen mit rund 2.700 Schülerinnen und Schülern.

Die Staatlichen Schulämter in Thüringen stellten im Berichtszeitraum die Plakatausstellung „Der kalte Krieg. Ursachen – Geschichte - Folgen“ der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur für Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich kostenlos zur Verfügung.<sup>13</sup>

#### **4.1.1.4 Lehrerausbildung (2. Phase) und Lehrkräftefortbildungsangebote**

Am 2. März 2017 veranstaltete das ThILLM gemeinsam mit der Professur für Geschichtsdidaktik den Fachtag „Geschichte für Thüringer Lehrkräfte“ an der Friedrich-

---

<sup>13</sup> vgl. 2. Bericht der Landesregierung, DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 15, Ziff. 4.1.1.5

Schiller-Universität Jena (FSU). Mehr als 60 Lehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Lehramtsstudierende nahmen an der Fortbildungsveranstaltung teil. Im Fokus stand hierbei die historische Urteilsbildung im Geschichtsunterricht an Thüringer Schulen. Im Workshop „Geschichtsprüfung. Aufgaben, Materialien, Bewertungsmaßstäbe“ diskutierten die Lehrkräfte gemeinsam mit Prof. Dr. Anke John (FSU Jena). Der zweite Workshop wurde von Dr. Kathrin Klausmeier zum Thema „Die DDR im Urteil thüringischer Abiturienten“ durchgeführt. Sie stellte den Lehrkräften die Ergebnisse ihres Dissertationsprojektes vor, in dem sie von 2011 bis 2013 rund 700 Thüringer Schüler/-innen der 11. Jahrgangsstufe zu ihrem Blick auf die DDR befragte.

In der Workshop-Diskussion wurden aus den exemplarischen Befragungsbefunden praktische Schlussfolgerungen für die Behandlung des Themas DDR-Geschichte im Unterricht abgeleitet. Die Lehrkräfte äußerten sich im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion positiv über die praxisrelevanten Angebote des Thüringer Fachtags Geschichte 2017.

Das ThILLM organisierte vom 30. bis 31. März 2017 eine Lehrerfortbildungsveranstaltung in Kooperation mit der Akademie Point Alpha und der Stiftung Ettersberg zum Thema „Diktatur gleich Diktatur? Autoritäre Herrschaftsformen im Vergleich“.

Am 6. April 2017 fand die eintägige Lehrerfortbildungsveranstaltung unter der Rubrik „Das Phänomen der Migration als Regelfall in der Geschichte - Wanderungsbewegungen aus und nach Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert mit vergleichendem Blick auf das 21. Jahrhundert“ statt. Diese Veranstaltung wurde vom ThILLM in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung in Thüringen und der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße durchgeführt.

Bereits am 6. Oktober 2016, d. h. im vorherigen Berichtszeitraum, wurde das unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten stehende und von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie durch das TMBJS über das Programm „denk bunt“ geförderte Demokratie- und Kunstprojekt „12.000 Kornblumen“ zur Erinnerung an die Zwangsaussiedlungen aus dem ehemaligen DDR-Sperrgebiet von 1952 bis 1961 im Thüringer Landtag vorgestellt. Mit dem von Hans Ferenz, Autor und Journalist, entwickelten und betreuten Projekt, konnten 15 Schulklassen mit 330 Schülerinnen und Schüler in Thüringen erreicht werden. Im Berichtszeitraum wurden die in diesem Zusammenhang von ihm zu diesem dunklen Kapitel der DDR-Geschichte in Kooperation mit der Humboldt-Universität projektbegleitend entwickelten Unterrichtsmaterialien überarbeitet und binnendifferenzierbar, geeignet für Förderschulen bis hin zum Gymnasium, ab Klasse neun bis zwölf am 1. August 2017 durch das ThILLM in das Thüringer Schulportal eingestellt. Sie sind unter dem Fach Geschichte<sup>14</sup> sowie ergänzend über [thueringen.de](http://thueringen.de)<sup>15</sup> abrufbar. Allein im August 2017 erfolgten auf die Seite <http://ungeziefer-und-kornblumen.de/fuer-schule/>, auf der das Unterrichtsmaterial abgelegt ist, 637 Zugriffe (Klicks), wobei allerdings keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie viele Zugriffe über die Links auf den Thüringer Seiten erfolgten. Die schriftlichen Unterrichtsmaterialien, die als Kopiervorlagen auf der Homepage lagern, können von Lehrerinnen und Lehrern einmal heruntergeladen werden.

---

<sup>14</sup> [https://www.schulportal-thueringen.de/gewi\\_unterricht/geschichte](https://www.schulportal-thueringen.de/gewi_unterricht/geschichte)

<sup>15</sup> [http://thueringen.de/th1/tsk/kultur/kulturpolitik/aufarbeitung\\_sed\\_diktatur/index.aspx](http://thueringen.de/th1/tsk/kultur/kulturpolitik/aufarbeitung_sed_diktatur/index.aspx)



Thüringer Lehrkräfte nutzten vom 17. bis 18. Oktober 2017 die in Jena an der Friedrich-Schiller-Universität durchgeführte Tagung „Bildung in der Diktatur - Bildung nach der Diktatur. Zum Umgang mit der DDR-Geschichte in den drei Phasen der Lehrerbildung“ zur Fort- und Weiterbildung (vgl. Ziffer 4.1.3.2). Staatssekretärin Dr. Winter betonte als Vorsitzende der IMAG Aufarbeitung zur Einführung die Bedeutung der Veranstaltung in ihrem bildungspolitischen Kontext. Referenten waren u.a. der Fachleiter am Studienseminar Gera, Toralf Schenk, der Referent bei der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, Dr. Jens Hüttmann und Prof. Dr. Christiane Kuller (Univ. Erfurt), Prof. Dr. Anke John (FSU Jena) und Prof. Dr. Michael May (FSU Jena) und der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Ettersberg, Prof. Dr. Ganzenmüller. Als zivilgesellschaftliche Akteurin und Vertreterin von Betroffenen-selbstorganisationen referierte Marie-Luise Tröbs als Präsidentin des Bundes der Zwangsausgesiedelten.

Am 6. November 2017 fand der erste länderübergreifende Projekttag für weiterführende Schulen aus Thüringen und Niedersachsen im Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen statt. Unter dem Motto „Treffpunkt Grenze. Geschichte erfahren, Demokratie lernen“ arbeiteten vier Schulklassen (120 Schülerinnen und Schüler) aus dem Raum Göttingen und Teistungen in mehreren Workshops zu Themen der politisch-historischen Bildung, zur Demokratieerziehung und Umweltbildung am authentischen Lernort der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Im Rahmen eines Podiumsgesprächs wurde durch Minister Holter die Projektarbeit der Jugendlichen und die Ausstellung als beispielgebend für die außerunterrichtliche Arbeit von Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort hervorgehoben. Der Minister betonte: „Wir wollen, dass so viele Jugendliche wie möglich Erinnerungsorte wie diesen in Teistungen besuchen können.“

Die Medienberichterstattung durch das ZDF sowie Tageszeitungen aus Niedersachsen und Thüringen über den ersten thüringisch-niedersächsischen Projekttag, der durch das TMBJS zusammen mit dem Kultusministerium Niedersachsen und dem Grenzlandmuseum Eichsfeld sowie dem Verein Demokratisch Handeln e.V. durchgeführt wurde, zeugte von dem hohen öffentlichen Interesse an neuen Formen zivilgesellschaftlicher Demokratiearbeit.

Unter Berücksichtigung der 2016/2017 geplanten und in wesentlichen Teilen in die Realisierungsphase übergegangenen Maßnahmen vermag die jüngst erneut geäußerte Kritik<sup>16</sup>, die Landesregierung habe es versäumt, entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze „überzeugende Akzente“ zu setzen und sei den in der Präambel des Koalitionsvertrages „wohlfeil festgeschrieben“ Zielen bisher nicht nachgekommen, kaum substantiell zu überzeugen.

Von dem besonderen Projekt „Nationales Naturmonument Grünes Band Thüringen“ (vgl. Ziff. 4.3.2) abgesehen, belegt die vorstehend dargelegte Steigerung der Besucherzahlen gerade auch in den als Lern- und Erinnerungsorten ausgestalteten Grenzlandmuseen, dass das hier vor 1½ Jahren auf den Weg gebrachte konzertierte Maßnahmenpaket schon kurzfristig Wirkung zeigt. Dabei ist es erklärtes Ziel den über Jahre vernachlässigten und bis dato rückläufigen Anteil an Thüringer Schülerinnen und Schülern weiter schrittweise zu steigern und die Qualität

---

<sup>16</sup> Vgl. G. Sommer „Der lange Schatten der Mauer - Berthold Dücker ist einst als junger Mann aus der DDR geflohen und hält jetzt die Aufklärung von Schülern über den SED-Unrechtsstaat für zu gering“ in Thüringische Landeszeitung vom 05.02.2018, Seite 2

der Angebote adressatenbezogen fachlich, pädagogisch und methodisch-didaktisch beständig zu optimieren. Gerade im Bereich der außerschulischen Bildungsangebote bedarf es konstruktiver gemeinsamer Anstrengungen, denn Demokratietarbeit kann nicht auf Zwang und schon gar nicht auf historisch unstatthaften pauschalen Gleichsetzungen von Diktatur-Erfahrungen in Deutschland beruhen. In diesem Sinn ist ein Zwang, „Schulen nach Buchenwald und zum Point Alpha“ zu fahren, damit Schülerinnen und Schüler dort „schonungslos [...] erfahren, was und wie es tatsächlich war [...] in Deutschland“ kein Weg einer qualifizierten auch außerschulischen Bildungsarbeit.<sup>17</sup> Die IMAG Aufarbeitung setzt auf den bisher eingeschlagenen Weg der Information, Sensibilisierung und Motivation und hat sich gegen eine Verpflichtung zum Gedenkstättenbesuch ausgesprochen.

#### 4.1.2 Ausbildung

Das Handlungsfeld „Aufarbeitung von DDR-Unrecht“ im Rahmen der beruflichen Bildung wurde seitens der IMAG Aufarbeitung im Berichtszeitraum insoweit erstmals mitbetrachtet, als dass Geschichts- und Sozialkundelehrer an berufsbildenden Schulen an der Evaluation teilgenommen haben (vgl. Ziff. 4.1.1.1) und sich die Zielvereinbarung des TMBJS mit der LSV (vgl. 4.1.1.2) auch auf diese bezieht<sup>18</sup>.

Hiernach werden in berufsbildenden Schulen Themen zur Vermittlung der DDR-Geschichte vertiefend behandelt. Die notwendige Konkretisierung der (möglichen) Ziele erfolgt auf der Grundlage der im Thüringer Lehrplan für das Fach Sozialkunde (2008) für mehrere Schulformen berufsbildender Schulen (3-jährige Berufsfachschule, 2-jährige höhere Berufsfachschule, 2008) verbindliche Themenfelder:

- Demokratie – Frieden – internationale Beziehungen
- Grundlagen des demokratischen Staates – Rolle von Wahlen
- Menschenrechte – Grundlage der Freiheit
- Geschichtliche Prozesse im 20. Jahrhundert: Diktatur und Demokratie

#### 4.1.3 Wissenschaft und Forschung

Für den Berichtszeitraum 2017/2018 wurden seitens des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) für den Themenkreis I im Handlungsfeld „Wissenschaft und Forschung“ als Schwerpunkte benannt (DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 44):

- Weitere Förderung und Begleitung der Arbeit des Graduiertenkollegs "Die DDR und die Europäischen Diktaturen nach 1945" durch das TMWWDG;
- Durchführung einer „Autumn School“ im Rahmen der Lehrerbildung durch die FSU Jena, die Universität Erfurt und das ThILLM im Herbst 2017.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum 2017/2018 die gezielte Weiterentwicklung und Förderung der vielfältigen Angebote an den Thüringer Hochschulen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der SED-Diktatur als Kernanliegen der Landesregierung weiterverfolgt.

---

<sup>17</sup> Vgl. Fn. 16, a.a.O.

<sup>18</sup> Vgl. Zielvereinbarung zwischen dem TMBJS und der Thüringer LSV zur schulischen Vermittlung von DDR-Geschichte im Schuljahr 2017/18 vom 22. September 2017, S. 5, lit. d)

#### 4.1.3.1 Graduiertenkolleg zur Erforschung der SED-Diktatur

Ein zentrales Vorhaben ist seit der Übernahme der Regierungsverantwortung die Einrichtung eines Graduiertenkollegs (GRK) zur Erforschung der SED-Diktatur an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) in Kooperation mit der Stiftung Ettersberg.<sup>19</sup>

Das GRK mit dem Titel "Die DDR und die europäischen Diktaturen nach 1945: Soziale Integration und politische Repression in vergleichender und verflechtungsgeschichtlicher Perspektive" konnte - nach positiver wissenschaftlicher Begutachtung – wie geplant zum 1. Dezember 2016 an der FSU Jena eingerichtet werden. Es wird vom TMWWDG bis Ende 2019 mit insgesamt mehr als 1,5 Mio. EUR aus der Richtlinie Forschungsförderung und dem Strategie- und Innovationsbudget gefördert.

Mit einer Postdoktorandin in Leitungsfunktion, zehn Promovierenden, einer wissenschaftlichen Koordinatorin, einer Sekretariatskraft sowie wissenschaftlichen Hilfskräften verfügt das GRK über eine bei Graduiertenkollegs übliche und für die Realisierung der Forschungsvorhaben angemessene Personalausstattung. Es wird von Prof. Dr. Ganzenmüller geleitet, der 2017 auf die Professur für europäischen Diktaturenvergleich an der FSU Jena berufen worden ist.

Das GRK hat es sich zur Aufgabe gemacht, u. a. die Funktionsweisen jüngerer, vorwiegend realsozialistischer Diktaturen in Europa, ihre gesellschaftlichen Trägerschichten sowie von diesen praktizierte Formen politischer Gewalt zu untersuchen. Dabei sollen die Herrschaftsmechanismen der Diktaturen im Spannungsfeld von sozialen Integrationsleistungen einerseits und politischen Repressionsmaßnahmen andererseits analysiert werden. Die DDR wird dabei in eine europäische Diktaturgeschichte eingeordnet. Diese vergleichende und europäisch kontextualisierende Perspektive ermöglicht es, etwaige Besonderheiten der DDR als deutscher Teilstaat an der Front des Kalten Krieges herauszuarbeiten.

Die Eröffnungsveranstaltung des GRK mit Grußworten des Universitätspräsidenten Prof. Dr. Rosenthal und des Thüringer Wissenschaftsministers Wolfgang Tiefensee fand am 26. April 2017 vor zahlreichen Gästen an der FSU Jena statt. Den Festvortrag hielt die Zeithistorikerin Frau Prof. Wieling zum Thema „Die DDR danach: Fragen einer Diktaturgeschichte im europäischen Kontext“. Zum 1. September 2017 erreichte das Kolleg mit der Besetzung von fünf weiteren Promotionsstellen seine volle Arbeitsfähigkeit.

Das GRK ist mit seinen Doktorandinnen und Doktoranden unter anderem aus Polen, Russland und Spanien personell international aufgestellt. Die Spannweite der Untersuchungsgegenstände reicht von der Behindertenpolitik in den Anfangsjahren der DDR über die Konzeption der Nation in der Volksrepublik Polen, die Jazz-Szene in Thüringen in den 1970er/1980er Jahren und die Mechanismen der DDR-Kulturpolitik bis hin zu einem Vergleich von Freizeitgestaltung und Alltagsleben in der DDR und Spanien unter der Diktatur von Franco.

Am GRK entsteht derzeit zudem eine geschichtsdidaktische Arbeit, die sich mit der DDR im Schulunterricht und damit unmittelbar mit Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigt.

---

<sup>19</sup> Vgl. 2. Bericht der Landesregierung, DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 15, Ziff.4.1.3.1

Assoziiert an das GRK sind zwei Promotionsstipendiaten der Stiftung Ettersberg, die mit ihren Forschungsarbeiten die europäische Vielfalt des GRK um zwei weitere Themen bereichern:

- Der Belgrader Prozess 1946: Ein Kriegsverbrechertribunal im frühen Jugoslawien
- Sport als Transmitter von Herrschaft und Ideologie im faschistischen Italien.

Im Sommer 2017 wurde unter der Federführung des GRK ein gemeinsamer Förderantrag von FSU Jena, Stiftung Ettersberg und weiteren Einrichtungen zur Diktaturerfahrung in der DDR und gesellschaftlicher Transformation in Ostdeutschland seit den 1970er Jahren beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingereicht. Der Antrag zeigt die organisatorische und inhaltliche inneruniversitäre Vernetzung des GRK sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen.

Die im Berichtszeitraum entfalteten weiteren Aktivitäten des GRK an der FSU Jena bestätigen sein Potenzial, sich zu einer zentralen Institution der DDR- und vergleichenden Diktaturforschung zu entwickeln, das über Thüringen hinaus wissenschaftliche Impulse zu geben vermag.

#### **4.1.3.2 Lehrerbildung (1. Phase)**

Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Aufarbeitung ist es, insbesondere vor dem Hintergrund des unter 4.1.1 Dargestellten, der Landesregierung ein Anliegen, angehende Lehrer/-innen für dieses Thema zu sensibilisieren und sie zu einer fachlich wie didaktisch geeigneten Behandlung im schulischen Unterricht zu befähigen. Bereits im 2. Halbjahr 2016 fanden daher auf Einladung des Staatssekretärs im TMWWDG Hoppe hierzu Gesprächsrunden mit den für die erste Phase der Lehrerbildung zuständigen Thüringer Hochschulen, der FSU Jena und der Universität Erfurt, statt. An diesen Hochschulen besteht bereits ein vielfältiges Angebot an Lehrveranstaltungen zur SED-Diktatur, ihren Folgen und der Aufarbeitung. Das GRK "Die DDR und die europäischen Diktaturen nach 1945" wird dazu beitragen, das Lehrangebot zu diesem Themenspektrum an der FSU Jena noch zu erweitern. Gemeinsames Anliegen ist es, die Aufarbeitung deutlicher in der ersten Phase der Lehrerbildung zu verankern.

Diesem Ziel diene auch die vom TMWWDG geförderte Konferenz "Bildung in der Diktatur - Bildung nach der Diktatur", die die FSU Jena und die Universität Erfurt gemeinsam mit dem Thüringer Institut für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien unter Federführung der für die Lehre verantwortlichen Vizepräsidentinnen am 17./18. Oktober 2017 in Jena organisierten (siehe auch 4.1.1.4). Die Veranstaltung richtete sich an alle in den drei Phasen der Lehrerbildung Tätige. Sie bot mit Fachvorträgen, Workshops und Diskussionsangeboten die Möglichkeit zu einem Austausch zwischen Fachwissenschaftlern, Fachdidaktikern, Repräsentanten der außerschulischen Lernorte sowie der außerhochschulischen Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Mit insgesamt etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern blieb die Veranstaltung zwar hinter der erwarteten Beteiligung zurück. Deren äußerst positive Resonanz bestätigte gleichwohl den gewählten Ansatz. Dabei ist es eine besondere Herausforderung, die Lehramtsstudierenden methodisch zu befähigen, anhand geeigneter historischer Beispiele das

Demokratieverständnis von Schülern zu fördern. Die FSU Jena hat daher im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ einen Fortsetzungsantrag gestellt. In einem Teilprojekt ist ein Implementationsprogramm für Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration vorgesehen. Im Fall der weiteren Förderung wird dieses Projekt ab 2019 realisiert werden können.

Unabhängig von der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ werden die beiden Universitäten im Nachgang der Konferenz geeignete Formate für den Austausch und die weitere Qualifizierung von Lehramtsstudierenden für Fragen der Aufarbeitung identifizieren und entsprechende Veranstaltungen durchführen.“

#### **4.1.3.3 Stiftung Ettersberg**

Die „Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße“ war erneut im Berichtszeitraum gemäß ihrem Stiftungsauftrag und als Trägerin der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße wesentlicher Akteur der Wissenschafts- und Bildungsarbeit zur Aufarbeitung.

Die Stiftung nahm den 100. Jahrestag der Russischen Revolution zum Anlass, die Oktoberrevolution und deren Folgen zu einem Schwerpunktthema ihres Jahresprogramms 2017 zu machen. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur stellte 21.000 EUR als Drittmittel zur Verfügung.

Zentrale Veranstaltungen des Themenschwerpunkts waren das in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen durchgeführte Symposium zum Thema „Verheißung und Bedrohung: Die Oktoberrevolution als globales Ereignis“.

Die Veranstaltung zeigte die Bedeutung einer wissenschaftlich fundierten vergleichenden Diktaturforschung und eines hierzu geführten öffentlichen Diskurses.

Begleitend wurde die Fotoausstellung „Stalin: „Der Große Terror“ 1937/38“ des polnischen Fotografen und Journalisten Tomasz Kizny als Sonderausstellung in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße gezeigt.

Vom 9. November 2017 bis 28. Februar 2018 wurde in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße die Fotosonderausstellung „Bersch - Passion: Ein Bild ist nicht genug“ mit 150 Bildern gezeigt. Anlass war der 10. Todestag des Fotografen Günter Bersch, der u.a. Chefbildreporter der »Für Dich« in den 1980er Jahren und bis zu seinem Tod im Jahr 2007 als Fotograf tätig war. Seine Bilder u.a. von DDR-Prominenten sind Zeugnisse der Zeit und eigener Systemnähe. Im Rahmen der Realisierung der von Ulrich Kneise, Eisenach, kuratierten Ausstellung konnte zugleich der umfangreiche Nachlass von Günther Bersch digitalisiert und gesichert werden. Dieses Projekt konnte aufgrund der Unterstützung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die hier 30.000 EUR zur Verfügung stellte, realisiert werden.

#### **4.1.3.4 Projektgruppe Forschung „Christen in der DDR“**

Am 24. Januar 2018 konstituierte sich im Rahmen des Auftrags der Arbeitsgemeinschaft „Christen, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften im DDR-Unrechtsstaat“ (Ziff. 4.5.2) die Projektgruppe Forschung „Christen in der DDR“. Ihr gehören Prof. Dr. Ganzenmüller

(Stiftung Ettersberg), Prof. Dr. Michael Haspel (Evangelischen Akademie Thüringen), Prof. (em.) Dr. Peter Maser, Prof. Dr. Jörg Seiler (Universität Erfurt) und PD Dr. Friedemann Stengel (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) an. Unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse der AG Christen wird die Projektgruppe einen Forschungsantrag erarbeiten.

## 4.2 Recht, Soziales, Gesundheit

Für den Berichtszeitraum 2017/2018 wurden seitens der TSK, des TMBJS, TMASGFF und TMMJV für den Themenkreis II im Handlungsfeld „Recht, Soziales, Gesundheit“ neben der Weiterverfolgung von Änderungen bundesrechtlicher Regelungen, insbesondere im Rehabilitierungsrecht, als Schwerpunkte benannt:<sup>20</sup>

- Fortsetzung der Aktivitäten zu den angestrebten Änderungen im Rehabilitierungs- und Versorgungsrecht,<sup>21</sup>
- Mitwirkung des TMBJS in der Arbeitsgruppe zum Thema „Adoption/Zwangsadoption in der ehemaligen DDR“ mit dem Ziel, bis Sommer 2017 erste Ergebnisse im Rahmen einer Vorstudie zu erarbeiten,
- Durchführung weiterer Fachveranstaltungen zum Rehabilitierungs-/Versorgungsrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunal- und Landesverwaltung durch das TMASGFF und
- Durchführung einer Veranstaltung mit Fachvorträgen und Diskussion zum Wechsel der Rechtssysteme unter dem Titel „Transformation im Recht - Schwierigkeiten im Rechtsbewusstsein“ durch das TMMJV.

Mit dem Ziel weiterer, insbesondere auch öffentlicher Sensibilisierung, sind im Berichtszeitraum einzelne Veranstaltungen als flankierende Maßnahmen hinzugekommen.

### 4.2.1 Strafrechtliche, Verwaltungsrechtliche und Berufliche Rehabilitation

#### 4.2.1.1 Entfristung SED-Unrechtsbereinigungsgesetze / Stasi-Unterlagengesetz

Im Berichtszeitraum konnte nach zweijähriger Vorarbeit das Handlungsziel einer Entfristung der Antragstellungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und des Stasiunterlagengesetzes erfolgreich auf den Weg ins Gesetzgebungsverfahren gebracht werden.<sup>22</sup>

Den Leistungen der Menschen, die in der Diktatur des SED-Regimes mutig immer wieder gegen Unfreiheit, Anpasstheit und Gleichmut aufbegehrten und in vielen Fällen dafür persönlich Unrecht erfahren und um das Wohlergehen von Angehörigen und Freunden bangen mussten, gehören Anerkennung und Respekt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Opfer und Betroffene erst langsam die Fähigkeit erlangen, über das vor 1990 in der DDR erlittene Unrecht zu sprechen und sich mit Fragen ihrer Rehabilitation und ihnen möglicherweise zustehenden Leistungen auseinander zu setzen. Hier bedarf es der Eröffnung der Chance, selbstbestimmt den Zeitpunkt zu wählen, sich diesen schmerzhaften

<sup>20</sup> Vgl. 2. Bericht der Landesregierung DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 44

<sup>21</sup> Vgl. 2. Bericht der Landesregierung DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 19 ff. Ziff. 4.2.1.1 bis 4.2.1.7

<sup>22</sup>Vgl. 2. Bericht der Landesregierung DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 19 f. Ziff. 4.2.1.5

Erinnerungen zu stellen. Dem steht unter anderem entgegen, dass die Antragstellung auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation derzeit auf den 31. Dezember 2019 befristet ist. Staatssekretärin Dr. Winter appellierte: „Selbst wenn es die nächsten Jahre weniger würden, auch bei 50, auch bei 20 Anträgen - für jeden Menschen ist es wichtig, rehabilitiert zu werden.“<sup>23</sup>

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der gleichlaufenden Frist für die Antragstellung auf eine „Stasi-Überprüfung“ bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in vergleichbaren Treueverhältnissen nach dem Stasi-Unterlagengesetz. Mit Blick auf die für die Opfer nicht unerhebliche Erwägung zum Umgang mit etwaigen Tätern wurde auch hier eine Entfristung als ein deutlicher Ausdruck der Anteilnahme mit Opfern und Betroffenen erwogen.<sup>24</sup>

Deshalb wurde auf Initiative der Thüringer Landesregierung unter der Federführung des TMASGFF gemeinsam mit allen Ost-Bundesländern am 15. Dezember 2017 ein Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der die Streichung der bestehenden Antragsfristen in den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen zum Ziel hat.<sup>25</sup>

Durch den Freistaat Sachsen wurde der entsprechende Antrag hinsichtlich der Aufhebung der Frist im Stasi-Unterlagengesetz und weiterer Folgeänderungen eingebracht.<sup>26</sup>

Die Länderkammer verabschiedete am 2. Februar 2018 die von Thüringen initiierte Entschließung mit der Aufforderung an die Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen für die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu schaffen. Auch der Antrag, eine Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR dauerhaft zu ermöglichen, wurde angenommen. Daneben verlangt die Länderkammer, dass die zur Durchführung der Rehabilitierungsverfahren benötigten Eintragungen und Eintragungsunterlagen aus dem ehemaligen Strafregister der DDR durch Aufhebung der Frist zu deren Vernichtung im Bundeszentralregistergesetz erhalten werden.<sup>27</sup>

Parallel zu den Vorbereitungen der vorstehenden Entschließungsanträge wurde die Landesregierung durch den Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags von CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<sup>28</sup> im Thüringer Landtag vom 15. Dezember 2017 beauftragt, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Streichung der Antragsfristen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, mindestens aber für deren Verlängerung bis zum Jahre 2029 einzusetzen.

Zugleich wurde beschlossen, dass die Landesregierung sich für die Verbesserung des Zugangs zu monatlichen Unterstützungsleistungen, insbesondere beim Renteneintritt, und die Erweiterung des Kreises der Berechtigten, insbesondere hinsichtlich der bisher nicht berücksichtigten Opfergruppen, wie den Zwangsausgesiedelten, Zersetzungsoffern oder von politischen Repressionen betroffene Schülerinnen und Schüler, einsetzen soll. Gleiches gilt für beweis erleichternde Regelungen bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, wie beispielsweise durch die Bestellung von Spezialgutachtern und eine Regelung mittels bundeseinheitlicher Standards.<sup>29</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. Plenarprotokoll der 105. Sitzung des TLT am 15.12.2017, S. 156 f.

<sup>24</sup> Vgl. 2. Bericht der Landesregierung DS 6/3521 vom 01.03.2017, S. 19 f., Ziff. 4.2.1.5

<sup>25</sup> BR-Drs. 743/17

<sup>26</sup> BR-Drs. 743/1/17 Ausschussempfehlung

<sup>27</sup> BR-Drs. 743/17 (B)

<sup>28</sup> TLT-Drs. 6/4818

<sup>29</sup> TLT-Drs. 6/4882



Mit diesem fraktionsübergreifenden Beschluss erfuhr die Arbeit der Landesregierung eine ausdrückliche Unterstützung, zumal vergleichbare Anträge unter anderem in Berlin und Brandenburg beschlossen wurden.<sup>30</sup>

In dem Entwurf zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene vom 7. Februar 2018, an dessen Ausarbeitung im Themenfeld „Kultur/Erinnerungskultur“ Staatssekretärin Dr. Winter beteiligt war, haben CDU, CSU und SPD auf Bundesebene festgeschrieben, die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtregimes weiterzuentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufzuheben. Insoweit kann erwartet werden, dass die Antragstellungsfristen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen entsprechend des Entschließungsantrags des Bundesrates zeitgerecht eine entsprechende Unterstützung im Bundestag erfahren werden, wenn die Regierungsbildung auf der Grundlage des Koalitionsvertrags erfolgt.

In dem Entwurf zum Koalitionsvertrag wurde zudem festgeschrieben, dass die Antragsfrist nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz zur Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für die DDR-Staatssicherheit hinsichtlich eines „weiter zu beschränkenden Personenkreises“ von Beschäftigten im öffentlichen Dienst bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden soll. Auch insoweit dürfte daher dem Anliegen der Bundesratsentschließung weitestgehend Rechnung getragen werden.

Im Ergebnis kann daher davon ausgegangen werden, dass hier die durch den Thüringer Landtag und die Landesregierung verfolgten Ziele im Themenkreis II innerhalb des nächsten Berichtszeitraums erreicht werden.

#### **4.2.1.2 Unterstützung für ehemalige DDR-Heimkinder**

Mit Urteil vom 25. März 2015 - 4 StR 525/13 - wurde durch den Bundesgerichtshof entschieden, dass die Heimunterbringung von Kindern, deren Eltern in der DDR politisch verfolgt wurden, nicht in jedem Fall als politische Verfolgung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG anzusehen ist. Allein die Anordnung der Unterbringung eines Kindes aus Anlass der Inhaftierung der Eltern als Opfer politischer Verfolgung und der damit einhergehenden Hinderung der Ausübung der elterlichen Sorge genüge für eine Rehabilitierung der betroffenen Heimkinder nicht. Seitdem war die Rehabilitierung der Betroffenen faktisch ausgeschlossen.

Die politische Verfolgung der Eltern und das dadurch bedingte staatliche Unrecht betrafen in diesen Konstellationen stets die gesamte Familie, die durch die Inhaftierung der Eltern und die Heimunterbringung der Kinder und Jugendlichen auseinandergerissen wurde. Das Handeln der Jugendbehörden war eine Folge des rechtsstaatswidrigen Handelns der Justizbehörden, dessen Unrechtsgehalt damit auf die Bewertung des Handelns der Jugendhilfe durchschlägt. Eine Unterscheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer politischer Verfolgung trennt künstlich zwei an sich untrennbar miteinander verwobene Lebenssachverhalte, die identisch bewertet werden müssen. Diese Situation läuft dem Zweck des StrRehaG, staatliches Unrecht in der ehemaligen DDR wiedergutzumachen, das als Systemunrecht den Einzelnen unter Missachtung seiner Individualität und Menschenwürde zum Objekt gesellschaftspolitischer Zielsetzungen degradierte, zuwider.

---

<sup>30</sup> Abgeordnetenhaus Berlin Drs. 18/0248 Neu, Landtag Brandenburg Drs. 6/7585



Bereits im November 2016 wurde auch im Ergebnis der IMAG Beratungen das TMMJV unter Berücksichtigung eines Beschlusses der Justizministerkonferenz aktiv und erarbeitete einen Gesetzentwurf zur Änderung des StrRehaG, der die sich aufgrund der Rechtsprechung ergebende Rechtslage der Betroffenen erheblich verbessern soll.

Er sieht eine Ergänzung der bisherigen Regelungen dahingehend vor, dass eine Rehabilitation von in einem Heim für Kinder oder Jugendliche Untergebrachten auch dann möglich sein soll, wenn die Anordnung der Heimunterbringung darauf zurückzuführen war, dass die Eltern oder ein Elternteil aufgrund politischer Verfolgung freiheitsentziehende Maßnahmen erlitten haben und deshalb die elterliche Sorge zwangsweise nicht wahrnehmen konnten. Der Nachweis des Verfolgungszwecks der Unterbringungsanordnung für die Kinder soll künftig nicht mehr erforderlich sein, weil der Verfolgungszweck widerlegbar vermutet wird, wenn die Heimunterbringung gleichzeitig mit der Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen gegen die Eltern erfolgte und die Eltern für die dem Freiheitsentzug zugrunde liegende Entscheidung nach dem StrRehaG entschädigt wurden. Die derzeit geltenden hohen Anforderungen an die Beweisführung, die an der Lebenswirklichkeit in der ehemaligen DDR vorbeigehen, sollen damit beseitigt werden.

Mit der Neuregelung wird es möglich, auch diejenigen Heimkinder zu rehabilitieren und zu entschädigen, die allein aufgrund der politischen Verfolgung ihrer Eltern und der damit einhergehenden Inhaftierung von diesen getrennt und in einem Heim untergebracht wurden. Die Neuregelung soll ausdrücklich auch denjenigen Betroffenen zugutekommen, deren Antrag auf Rehabilitation bereits rechtskräftig abgelehnt wurde, wenn dieser unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage Erfolg gehabt hätte.

Der Gesetzentwurf wurde im Kabinett am 6. Dezember 2016 beschlossen und gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen am 8. Dezember 2016 als „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - Verbesserung der Lage von Heimkindern“<sup>31</sup> dem Bundesrat zugeleitet. Dieser beschloss am 10. Februar 2017, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Bis zum Ablauf der Legislaturperiode des 18. Deutschen Bundestages wurde der Gesetzentwurf jedoch nicht beraten und unterfiel deshalb der Diskontinuität.

Am 3. November 2017 wurde auf Initiative der Freistaaten Sachsen und Thüringen im Bundesrat die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen.<sup>32</sup> Dieser Gesetzentwurf beinhaltet auch eine Verlängerung der Ausschlussfristen für die Stellung der Rehabilitierungs- und Entschädigungsanträge um 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2029 (vgl. hierzu Ziff. 4.2.1.1).

Ob die im Entwurf des Koalitionsvertrags für die 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 auf Bundesebene vereinbarte Prüfung, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-Heimkinder verbessert werden können<sup>33</sup>, zu einer grundsätzlichen Veränderung des insoweit einheitlichen Systems der Darlegungs- und Beweislastverteilung führen könnte, bleibt abzuwarten.

---

<sup>31</sup> BR-Drs. 744/16

<sup>32</sup> BR-Drs. 642/17 (B).

<sup>33</sup> Vgl. Koalitionsvertrag Ziff. 5622 bis 5624

#### 4.2.1.3 Änderungen im Rehabilitierungs- und Versorgungsrecht

Bei den durch Ministerpräsidenten Bodo Ramelow in die Ministerpräsidentenkonferenz-Ost am 13. April 2016 hineingetragenen Themen

- Übernahme der Regelung zur Einkommensüberprüfung aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG),
- Änderungen der Ausgleichsleistungen bei bedürftigen Rentnern und Erwerbstätigen (§ 8 BerRehaG) sowie
- Vereinfachung der Anerkennung von gesundheitlichen (Haft-)Schäden und Umgang verfolgungsbedingter (Re-)Traumatisierungen,

konnte im aktuellen Berichtszeitraum noch keine länderübergreifende Positionierung erreicht werden. Zwar erfolgte in Fachgesprächen ein Austausch zu diesen Themen, ein Ansatz für gemeinsame und mehrheitsfähige Initiativen wurde aber noch nicht gefunden.

Nicht zuletzt aufgrund der von Thüringen angestoßenen Initiativen der Ost-Bundesländer zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und zur Rehabilitierung ehemaliger DDR-Heimkinder sowie den erwähnten Landtagsbeschlüssen in einigen Ost-Bundesländern, die auf eine Verbesserung der Situation von SED-Opfern zielen, ist seit Spätsommer 2017 insgesamt eine höhere Gesprächsbereitschaft zu verzeichnen. Ob sich dabei neue Impulse für die Realisierung der genannten Ziele ergeben, werden die kommenden Monate zeigen.

#### 4.2.1.4 Initiative zur Bildung eines bundesweiten Gutachterpools

Bis zum Jahr 2003 bedurften Entscheidungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen der Zustimmung des TMASGFF. Ab dem Jahr 2004 waren Zweifelsfälle dem ehemaligen Landesamt für Soziales und Familie (LASF) vorzulegen.

Seit 2008 sind Fälle mit Klärungsbedarf der Abteilung VI des Thüringer Landesverwaltungsamts (TLVwA) als der den ehemaligen Thüringer Versorgungsämtern (jetzt Regionalteams) übergeordnete Dienststelle zur Zustimmung vorzulegen. Über die Situation der SED-Opfer lässt sich das TMASGFF im Rahmen der Fachaufsicht vom TLVwA halbjährlich berichten.

Die vorgenannten Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die erteilten Bescheide der Thüringer Versorgungsdienststellen durch ein qualitativ hohes Niveau auszeichnen. Fehlerhafte Entscheidungen konnten und können so weitgehend vermieden werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 erhielten 242 anerkannte SED-Opfer monatliche Entschädigungsleistungen für auf ihre Verfolgung zurückzuführende Gesundheitsschäden. Davon haben 192 einen Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung gem. §§ 10 ff. Bundesversorgungsgesetz (BVG). Das bedeutet, dass alle im Zusammenhang mit den anerkannten Schädigungsfolgen anfallenden Behandlungskosten (Krankenhaus- oder Sanatoriumsaufenthalte, ambulante Behandlungen etc.) von den Versorgungsdienststellen übernommen werden. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 35% bei 1.235 eingegangenen Anträgen auf Übernahme von Kosten für gesundheitliche Schäden als Folge von SED-Unrecht seit dem Jahr 1991.

In Thüringen wurden bereits im Jahr 1999 zwischen dem TMASGFF und der ehemaligen Versorgungsverwaltung im Geschäftsbereich des Landesamts für Soziales und Familie (LASF) Maßnahmen vereinbart, die Begutachtungen auf einem, den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechenden Niveau gewährleisten (sog. Thüringer Modell). Danach dürfen die von der Versorgungsverwaltung erstellten versorgungsärztlichen Stellungnahmen zu Gutachten über psychische Gesundheitsschäden nur von solchen Versorgungsärztinnen und -ärzten erarbeitet werden, die über besondere Kenntnisse im Hinblick auf diese Problematik verfügen.

Die Begutachtung von SED-Opfern, die psychische Gesundheitsschäden geltend machen, erfolgt für die Thüringer Versorgungsbehörden durch mit der Problematik vertraute und erfahrene Gutachter.

Auch wenn in den vergangenen Jahren die Anzahl der Begutachtungen aufgrund der stark rückläufigen Erstanträge deutlich zurückgegangen ist, folgt hieraus nicht in gleichem Maße ein geringer werdender Bedarf an qualifizierten Gutachtern. So ist festzustellen, dass die Zahl der Nachbegutachtungen, vor allem hinsichtlich der Frage von Traumafolgestörungen im Alter, deutlich zunimmt. Im Bereich verfolgungsbedingter (Re-)Traumatisierung sind qualifizierte Gutachter regional jedoch nur schwer zu finden. Das führt u.a. auch dazu, dass Betroffene sich nicht selten unverstanden fühlen, wenn es um die Feststellung der Kausalität von Gesundheitsstörungen in den Verwaltungsverfahren und vor Gericht geht.

Seit der MPK-Ost am 16. April 2016 verfolgt Thüringen deshalb das Ziel, eine länderübergreifende Informations- und Austauschplattform zu Gutachtern (bundesweiter Gutachterpool) zu schaffen, die auf das in Fachkreisen als vorbildlich bezeichnete „Thüringer Modell“ aufbauen soll.

Das TMASGFF hat mit Schreiben vom 18. Januar 2018 die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen um Mitteilung gebeten, inwieweit aus deren Sicht die Einrichtung eines bundesweiten Gutachterpools in Erwägung gezogen werden sollte. In diesem sollen besonders geschulte und zertifizierte Gutachterinnen und Gutachter erfasst werden, die mit der Spezifik von haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden vertraut sind und darüber hinaus sowohl die notwendige Sachkenntnis im Umgang mit traumatisierten SED-Opfern als auch die Kenntnis vom Repressionssystem in der ehemaligen DDR haben.

#### **4.2.1.5 Gesundheitsschäden und (Re-)Traumatisierungen**

Im Berichtszeitraum wurde sich vertieft mit der Frage auseinandergesetzt, ob die unter anderem von den SED-Opferverbänden erhobene Forderung einer Beweislastumkehr im Anerkennungsverfahren gesundheitlicher (Haft-)Schäden und im Zusammenhang mit verfolgungsbedingten (Re-)Traumatisierungen verwirklicht werden kann.

Im Ergebnis erscheint es nicht realistisch, dass sich notwendige Mehrheiten finden lassen, über die bereits bestehenden Beweiserleichterungen hinaus, in Zweifelsfällen zu einer Beweislastumkehr zu Gunsten der Betroffenen zu kommen. Eine solche Regelung würde sich nicht in das soziale Entschädigungsrecht einfügen. Insoweit wird im Anerkennungsverfahren (weiterhin) auf Maßnahmen gesetzt, mit denen die Betroffenen auch psychisch entlastet werden können. Hierzu zählt insbesondere das Ziel einen bundesweiten Gutachterpool zu schaffen (Ziff. 4.2.1.4).

Ist ein Betroffener aufgrund einer Freiheitsentziehung oder andere behördlichen Maßnahmen durch das SED-Unrechtsregime straf- oder verwaltungsrechtlich rehabilitiert, kann er Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) geltend machen (§ 21 StrRehaG, § 3 VwRehaG), wenn nachgewiesen werden kann, dass erstens ein Gesundheitsschaden (Schädigung) auf dieses Ereignis zurückzuführen ist und zweitens hierdurch heute bestehende Schädigungsfolgen (Gesundheitsstörung/wirtschaftliche Folgen) eingetreten sind (Ursächlichkeits- oder Kausalitätsprüfung).

Der Nachweis der Kausalität, ist häufig leider schwer möglich. Das liegt u. a. an dem beträchtlichen Zeitraum zwischen schädigendem Ereignis und heute bestehenden Gesundheitsstörungen. Darüber hinaus treten Krankheitssymptome teilweise erst nach vielen Jahren auf. Zudem haben sich Menschen nach einer Haftverbüßung auf Grund der Verhältnisse in der ehemaligen DDR nicht immer in entsprechende therapeutische, auch psychotherapeutische, Behandlungen begeben können.

Dabei können nach § 15 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung (VfG-KOV), der auch nach einer strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation anwendbar ist, die Angaben des Betroffenen, die sich auf die mit der Schädigung im Zusammenhang stehenden Tatsachen beziehen, von der Behörde zugrunde gelegt werden. Dies gilt, wenn Unterlagen nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu beschaffen oder ohne Verschulden des Betroffenen oder seiner Hinterbliebenen verloren gegangen sind. Diese Angaben müssen lediglich glaubhaft erscheinen. Diese Beweiserleichterungen gelten auch dann, wenn von vornherein weder Unterlagen noch Zeugen zur Verfügung standen.

Um eine Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung anerkennen zu können, gilt beweiserleichternd zu Gunsten der Betroffenen § 21 Abs. 5 Satz 1 StrRehaG.<sup>34</sup> Hiernach genügt, dass der ursächliche Zusammenhang wahrscheinlich ist. Die Versorgungsbehörde muss nach sachgerechter Abwägung aller wesentlichen Umstände zu der Überzeugung kommen, dass der Möglichkeit des Zusammenhangs gegenüber jeder anderen Möglichkeit ein deutliches Übergewicht zukommt.

Die hier bei der Abwägung vorzunehmende freie Würdigung der Tatsachen und insbesondere der medizinischen Zusammenhänge ist vom Gesetzgeber - einheitlich für das gesamte soziale Entschädigungsrecht geltend - dem Gesetzesanwender im Rahmen des für ihn maßgeblichen Untersuchungsgrundsatzes auferlegt. Gelangt er hiernach zu seiner eigenen Überzeugungsgewissheit, ist für eine Beweislastumkehr zu Gunsten des Betroffenen kein Raum. Denn diese setzt voraus, dass nach Erschöpfung aller Erkenntnismöglichkeiten kein Ergebnis erzielt werden kann

Eine Änderung dieses Ansatzes hätte Auswirkungen für das einheitliche soziale Entschädigungsrecht. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung müssten andere Gesetze (z.B. Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz) mit betrachtet werden. Aus diesem Grund hat das für den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts auf Bundesebene zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bislang jede Änderung von Gesetzen abgelehnt, die das Ziel haben, den Maßstab des BVG für die Bewertung von Schädigungsfolgen zu modifizieren.

---

<sup>34</sup> Soweit die Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung zuständig sind, richtet sich nach § 25 Abs. 4 Satz 2 StrRehaG und § 12 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) das Verfahren nach den für die Kriegsopferversorgung geltenden Vorschriften.

Hiervon ausgehend erscheint es zielführender, wenn die Thüringer Versorgungsdienststellen personell, strukturell und technisch (weiterhin) in der Lage sind, bestmöglich alle Möglichkeiten der Sachverhaltsaufklärung bei den im Zusammenhang mit Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen zu führenden Ermittlungen auszuschöpfen. So wurden und werden in der Regel

- Krankenstationen der Haftanstalten,
  - behandelnde Ärzte,
  - die Rehabilitierungsbehörde,
  - Amtsgerichte sowie
  - je nach Einzelfall auch die zuständige Staatsanwaltschaft
- angeschrieben und nach dort vorhandenen Unterlagen befragt.

#### 4.2.1.6 DDR-Zwangsausgesiedelte

Am 15. Juni 2017 trafen sich die Präsidentin des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten e.V. (BdZ), Marie-Luise Tröbs, der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA), Christian Dietrich, und der Thüringer Ministerpräsident, Bodo Ramelow, zu einem Gespräch zum Umgang mit der SED-Opfergruppe der Zwangsausgesiedelten.

Im Ergebnis dieses Gesprächs blieb es dabei, dass die den Ost-Bundesländern im Schreiben der IMAG-Vorsitzenden im August 2016 mitgeteilte Position, mit den Betroffenen in einen länderübergreifenden Dialog über das Bestehen empfundener „Gerechtigkeitslücken“ im Anerkennungs- und Entschädigungssystem treten zu wollen, von der Landesregierung weiter verfolgt wird. Grundlage hierfür soll eine gemeinsame Untersuchung und transparente Bewertung von Vergleichsgruppen (z. B. Enteignung von Betriebs- und Grundvermögen innerhalb und außerhalb des Grenzgebiets, Anerkennung von Gesundheitsstörungen Zwangsausgesiedelter und anderer politisch Verfolgter) sein, mit der das tatsächliche Bestehen von etwaigen „Gerechtigkeitslücken“ herausgearbeitet werden kann.

Bereits im April 2017 wandte sich die TSK an die Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, um im Vorfeld eines anstehenden Gesprächs zwischen der Beauftragten und einem Vertreter der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle auf die sich aus der MPK-Ost ergebenden Sachlage hinzuweisen.

In dem Gespräch sollte es um Möglichkeiten der Unterstützung durch die Universität bei der juristischen Begutachtung der von der Gruppe der Zwangsausgesiedelten empfundenen „Gerechtigkeitslücken“ im Anerkennungs- und Entschädigungssystem gehen.

Von Seiten der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Juli 2017 mitgeteilt, dass sich zu einem möglichen Forschungsprojekt noch nichts Konkretes sagen lässt. Deshalb wurde von der TSK in Abstimmung mit der Präsidentin des BdZ und dem ThLA begonnen, eine Übersicht zu den Fallgruppen der Zwangsausgesiedelten für eine Abfrage der Betroffenen zu erstellen. Aus Kapazitätsgründen konnte diese Arbeit bislang nicht abgeschlossen werden.

Ziel ist es weiterhin, durch die Untersuchung und transparente Bewertung der Vergleichsgruppen eine etwaige bestehende Gerechtigkeitslücke im aktuellen Anerkennungs- und Entschädigungssystem zu Lasten der Zwangsausgesiedelten festzustellen, um hier Ansatzpunkte für eine einer länderübergreifende Positionierung zu erhalten.

#### **4.2.1.7 Bearbeitung von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG**

Im Berichtszeitraum wurde die Frage nach Erleichterungen für Betroffene im Anwendungsbereich des § 8 BerRehaG hinsichtlich einer Zuständigkeitsänderung bei der Bearbeitung von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG weiter verfolgt. Der Gesetzgeber hat diese einkommensabhängigen Leistungen nicht dem Entschädigungsrecht, sondern dem Sozialleistungsrecht zugeordnet. Die Zuständigkeit liegt daher bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Bereits anlässlich einer Informationsveranstaltung des TMASGFF für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Sozialämter Ende 2016 wurde von diesen übereinstimmend die Ansicht vertreten, dass diese trotz der entsprechend gesetzlichen Zuordnung die „falschen Stellen“ für die Antragsbearbeitung/Leistungsgewährung sowie insbesondere die gesetzlich geforderten jährlichen Einkommensüberprüfungen seien. Es werde von den Betroffenen, die durch SED-Unrecht in ihre schwierige wirtschaftliche Lage gebracht wurden, nur schwer akzeptiert, für das erlittene Unrecht als Sozialleistungsempfänger „abgestempelt“ zu sein. Allein den Gang zum Sozialamt, vor allem aber die jährliche Einkommensüberprüfung, die aus dem Sozialleistungsrecht resultiert, würden viele als „Gängelung der Opfer“ und eine Zurücksetzung gegenüber den Tätern empfinden, die häufig Rentenbezüge erhielten. Diese Situation führe im behördlichen Umgang mit den Betroffenen immer wieder auch zu persönlichen Spannungen. Zudem würde in den Behörden ein unverhältnismäßig hoher Aufwand für eine geringe Anzahl von Einzelfällen ergeben, da die jährlich geforderte Einkommensüberprüfung selbst bei Rentnern hier einen größeren Aufwand bedeute als im formalisierten Berechnungsverfahren im sonstigen Sozialleistungsrecht.

Die Thematik wurde in der IMAG Aufarbeitung beraten, die Frage einer Bündelung der Bearbeitung der Ausgleichsleistungen in einer Stelle auf Landesebene, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von ortsnahen Beratungsstrukturen, wurde zunächst zurückgestellt. Die Prüfung, inwieweit eine derartige Konstruktion rechtlich und tatsächlich realisierbar ist, soll nunmehr wieder aufgegriffen werden. Im diesem Zusammenhang soll auch die Anregung des ThLA aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden, einen einheitlichen Vordruck zur Beantragung der Ausgleichsleistungen für Thüringen einzuführen.

#### **4.2.2 Adoptionen/Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR**

An die Landesregierung ist seit 2016 mehrfach die Interessengemeinschaft „Gestohlene Kinder der DDR“ herangetreten mit der Aufforderung, sich ihres Anliegens anzunehmen. Da zum Themenfeld kaum belastbare Daten vorliegen, hat das TMBJS eine entsprechende Studienvergabe der Ostbeauftragten der Bundesregierung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt. Das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) hat am 15. September 2017 den Schlussbericht zur Vorstudie „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1965 -

1990“ dem BMWi vorgelegt. Am 16. Oktober 2017 fand im BMWi eine gemeinsame Besprechung der Auftraggeber statt. Dort wurde der Schlussbericht dahingehend erörtert, ob das Projekt im Sinne des Auftrags und der Leistungsbeschreibung vertragsgemäß erfüllt worden ist und die Studie zur Veröffentlichung durch das BMWi freigegeben werden kann. Das ZZF wurde vom BMWi gebeten, die Vorstudie bis zum 20. Januar 2018 zu überarbeiten. Die überarbeitete Fassung liegt seit dem 8. Februar 2018 vor und bedarf in den kommenden Monaten einer erneuten Bewertung.

Am 3. November 2017 fand in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße eine gemeinsam von der Stiftung Ettersberg und der Interessengemeinschaft „Gestohlene Kinder der DDR“ organisierte Veranstaltung zu „Zwangsadoptionen in der DDR“ statt.

In dieser Veranstaltung, an der sich neben zahlreichen Betroffenen unter anderem auch die Vorsitzende der IMAG Aufarbeitung und der ThLA beteiligten, übte Dr. Christian Sachse, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG), Kritik am Vorgehen der Auftraggeber der Vorstudie. In dem sich anschließenden von der Journalistin Annette Hörnig moderierten Podiumsgespräch wurden verschiedene Aspekte des noch wenig behandelten und Großteils ungeklärten Themas diskutiert. Bewegt schilderten Betroffene ihre Erfahrungen in der DDR und nach der Wiedervereinigung im Umgang mit den Folgen von Zwangsadoption und von den Betroffenen bezweifelten Säuglingstod. Dabei standen Fragen der Aufbewahrungsdauer und Einsichtnahme in Patientenakten, der Ergänzung von Adoptionsakten oder zum Straftatbestand der Entziehung Minderjähriger im Vordergrund der Diskussion. Archivarische Fragen konnten zum Teil von anwesenden Bediensteten des Thüringer Landesarchivs beantwortet werden.

Da eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas bislang nicht stattgefunden hat, sind die Handlungsoptionen der Politik noch unklar. Umso wichtiger ist es, dass die vom ZZF erstellte Vorstudie erfolgreich zum Abschluss gebracht wird. Diese und der hierauf basierende Forschungsauftrag sind die Voraussetzung für einen sicheren Umgang mit diesem tragischen Thema, dem sich die IMAG Aufarbeitung weiter widmen wird.

#### **4.2.3 Situation der in der DDR geschiedenen Frauen**

Wer bis zum 31. Dezember 1991 nach DDR-Recht geschieden worden ist, erhält keinen Versorgungsausgleich im Rentenrecht, wie er seit 1977 bei Ehescheidungen, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, erfolgt. Mit der deutschen Einheit 1990 trafen zwei unterschiedliche Familienbilder aufeinander. Während in der Bundesrepublik das Rollenmodell des Ehemanns als Familienernährer und der Ehefrau mit geringem oder keinem Zuverdienst im Vordergrund stand, wurde in der damaligen DDR eine finanziell eigenständige Existenzsicherung von Frau und Mann gelebt. Aufbauend auf diesem Leitbild der gleichberechtigten Erwerbsarbeit gab es in der DDR verschiedene Regelungen für Kindererziehung, Pflege von Angehörigen bis hin zur Möglichkeit einer preiswerten freiwilligen Versicherung bei beruflichen Auszeiten. Infolgedessen existierte bei Scheidungen in der DDR kein Versorgungsausgleich, aus dem geschiedene Frauen auch Rentenansprüche über ihren Ehepartner erwarben. Nach DDR-Recht waren für die Rentenberechnung nur die letzten 20 Erwerbsjahre entscheidend, in denen die meisten Frauen im Osten voll berufstätig waren. Scheidung war deshalb in der DDR kein existenzbedrohender Einschnitt in die Biografie vieler Frauen.



Aufgrund von Initiativen des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. hat auch der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen im Rahmen seiner Sitzung am 21. Februar 2017 die Problematik diskutiert und sich besorgt über das Fehlen einer staatlichen Ausgleichsregelung gezeigt. Es wurde insofern empfohlen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein staatliches Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen einrichtet. Anfang 2019 wird der Ausschuss den Stand der Beseitigung dieser Diskriminierung überprüfen.

Auch Bundesrat und die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) haben sich auf Initiative der neuen Länder wiederholt mit der Problematik befasst und auch Beschlüsse gefasst. Die Länder haben ihre Mitarbeit bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen angeboten. Das Angebot einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) jedoch verworfen.

Im Vorfeld der Sondierungsgespräche in Berlin und daneben auch in seiner Bundesratsrede zum aktuellen Rentenversicherungsbericht forderte Ministerpräsident Ramelow vom Bund mehr Gerechtigkeit bei den Renten für Frauen aus dem Osten.

Der Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene sieht einen Härtefallfonds des Bundes zugunsten ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner vor, der auch DDR geschiedenen Frauen berücksichtigen soll.<sup>35</sup>

#### **4.2.4 Erfahrungsaustausch zur Rechtspraxis und zum menschlichen Umgang**

##### **4.2.4.1 Fachveranstaltungen des TMASGFF**

Der im November 2016 begonnene Erfahrungsaustausch im Bereich Rehabilitierungs- und Versorgungsrecht wurde 2017 fortgesetzt. Am 14. und 28. November 2017 veranstaltete das TMASGFF zwei Informationsveranstaltungen in Meiningen und Suhl zum Thema "Rehabilitierung von SED-Unrecht", an denen vor allem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der für Rehabilitierungs- und Versorgungsfragen zuständigen Abteilungen des TLVwA teilnahmen.

Die thematischen Schwerpunkte waren:

- (Re)Traumatisierung - Umgang mit Opfern und Betroffenen,
- Übersicht über die DDR-Aktenbestände des Landesarchivs/Möglichkeiten der Recherche und Einsichtnahme für Behörden sowie
- Reichweite und Bedeutung der Amtsermittlungspflicht und des sozialrechtlichen Überprüfungsantrags nach § 44 SGB X im Rehabilitierungs- und Versorgungsrecht.

Externe Referenten waren der Psychologe Dr. Stefan Trobisch-Lütge, Berlin, Dr. Frank Boblenz, Landesarchiv Thüringen, und Michael Hasenbeck, TSK. Sie standen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Behörde auch im Rahmen der an die Vorträge anschließenden Gespräche zur Verfügung.

##### **4.2.4.2 Fachveranstaltungen des TMMJV**

Das für den Berichtszeitraum vom TMMJV geplante fachöffentliche Kolloquium für die Justiz in Thüringen zum Thema „Transformation im Recht - Schwierigkeiten im Rechtsbewusstsein“

---

<sup>35</sup> Vgl. Entwurf des Koalitionsvertrags vom 7. Februar 2018, Ziff. 4326, 4327.



mit Fachvorträgen und Diskussionen zum Wechsel der Rechtssysteme befinden sich noch in der Planungsphase. Es soll im Herbst durchgeführt werden.

Im Haushaltsplan 2018/2019 wurden Mittel für ein Projekt eingestellt, das sich mit dem DDR-Recht und seinen Quellen beschäftigt. Dabei sollen Entscheidungen der DDR-Gerichte archivalisch erschlossen und auch für die Öffentlichkeit und Forschung zugänglich gemacht werden.

### **4.3 Erinnern und Gedenken**

Ein verstehendes Erinnern bedarf über die Selbstdarstellung der eigenen Vergangenheit hinaus Reflexion und Einordnung. Dies macht den Wert der schulischen, universitären und außeruniversitären Bildung und Forschung sowohl für die Menschen mit ihrer persönlichen Erinnerung aus als auch für diejenigen, die die gedenkkulturelle Arbeit aufnehmen und daran teilhaben. Auf diesem Wege kann aus Selbstvergewisserung ein kritisches Begreifen und Verstehen werden.<sup>36</sup>

In der Arbeit der Schulen, Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen kann daher ein Mehrwert auch für die Opfer und Betroffenen gesehen werden.

Die erinnerungs- bzw. gedenkkulturelle Arbeit im Freistaat Thüringen erfolgt unter enger Einbeziehung der in Ziff. 4.1 genannten Akteure auf drei Ebenen:

Durch überregional sichtbare Gedenkstätten, die regional gewachsenen Erinnerungsorte als tragende Säule des Thüringer Modells der Aufarbeitung des SED-Unrechts und durch staatliche sowie zivilgesellschaftliche Archive (hierzu Ziff. 4.4). Mit dem geplanten Nationalen Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ soll in diesem Zusammenhang eine neue - komplementäre - Perspektive eröffnet werden.

#### **4.3.1 Überregional sichtbare Gedenkstätten**

Mit der Stiftung „Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora“ und der Stiftung Ettersberg (vgl. Ziff. 4.1.3.3) besitzt Thüringen zwei international anerkannte Kompetenzzentren mit Leit- und Dienstleistungsfunktion für die zeitgeschichtliche Erinnerungs- und Gedenkkultur. Beide Einrichtungen vermitteln historische Zusammenhänge im Rahmen ihrer Gedenkstättenarbeit in Ausstellungen. Zu nennen sind insbesondere die Dauerausstellungen zur Geschichte des Sowjetischen Speziallagers Nr. 2 in Buchenwald und der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt.

Die institutionellen Förderungen durch den Freistaat Thüringen beliefen sich im Berichtsraum für das Haushaltsjahr 2017 bei der

- Stiftung „Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora“ auf 2.976.000 EUR (2.851.000 EUR in 2018),
- Stiftung Ettersberg auf 850.000 EUR (1.100.000 EUR in 2018).

#### **4.3.2 Regional gewachsene Erinnerungsorte**

Das „Landesförderkonzept für Gedenkstätten und Lernorte zur SED-Diktatur“ wurde im Berichtszeitraum weiterhin im Dialog mit den Einrichtungen und Initiativen umgesetzt.

---

<sup>36</sup> Vgl. hierzu u.a. Knigge, Volkhard: Kritische Erinnerung der Erinnerung. Zum Verhältnis von Geschichte und Gedächtnis. In: Frei, Norbert: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Geschichte des 20. Jahrhunderts? Göttingen 2006, S. 68-75.

Im Herbst 2017 konnte in den durch das Land finanzierten Grenzmuseen in Teistungen, Mödlareuth, Schifflersgrund und Point Alpha museumspädagogische Stellen für die Bildungsarbeit besetzt werden.

Damit wird dem besonderen Anliegen der Landesregierung, die gedenkstättenpädagogische Arbeit aller Grenzmuseen, insbesondere für Schüler und Jugendliche, sicherzustellen, Rechnung getragen. Mit dem Landeshaushalt 2018/2019 werden für Gedenkstätten und Erinnerungskultur die Mittel bereitgestellt, die insbesondere auch die Verstetigung der Stellen für Museumspädagoginnen und -pädagogen ermöglichen. Damit wird das Thüringer Modell der dezentralen Aufarbeitung des SED-Unrechts nach den Empfehlungen der Historikerkommission von 2011 weiter verfolgt.

Beim Grenzlandmuseum Eichsfeld konnte durch die hauptamtliche Geschäftsführung die weitere Konsolidierung der Arbeit der Einrichtung vorangebracht werden. Zudem wurde im Januar 2017 für weitere drei Jahre die Geschäftsführung des Thüringer Geschichtsverbundes übernommen.

Das Grenzmuseum „Schiffersgrund“ arbeitet weiter an der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung von Museum und Außengelände und hat mit Räumungsarbeiten im Gelände begonnen, um die Sichtachse auf den Grenzzaun wieder herzustellen. Im Berichtszeitraum wurde vom Trägerverein der Einrichtung die bauliche Neugestaltung des Eingangsbereichs als touristisch orientiertes „Eichsfeld-Center“ mit europäischen Fördermitteln vorangebracht. Ende Oktober 2017 fand das Richtfest statt.

Der Trägerverein strebt eine Neuorientierung der Einrichtung nach modernen musealen und geschichtswissenschaftlichen Standards ab 2019 und hierfür eine Unterstützung nach der Gedenkstättenförderung des Bundes an. Zur Vorbereitung wurde im Januar 2018 ein Fachbeirat berufen. Die Landesregierung wird das Grenzmuseum dabei gemeinsam mit dem Land Hessen unterstützen.

Die Landesregierung begleitet weiterhin den Ausbau und die grundlegende Modernisierung des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth zu einer Gedenkstätte von internationalem Rang, wie sie der Freistaat Bayern mit einem Eigenbeitrag und komplementären Bundesmitteln beabsichtigt. Verzögerungen beim Immobilienerwerb auf bayerischer Seite haben Auswirkungen auf den Zeitplan, so dass sich die ursprünglich geplante Fertigstellung zum Herbst 2020 hin verschieben wird. Die Thüringer Landesregierung hat hier ihre Bereitschaft für Unterstützung mit flankierenden Projektmitteln erklärt. Des Weiteren wird intensiv geprüft, inwieweit eine Unterstützung für den denkmalgerechten Erhalt des Mauerstücks auf Thüringer Seite in nächster Zeit geleistet werden kann.

#### **4.3.3 Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“**

An fast 40 Jahre innerdeutsche Teilung erinnern heute zahlreiche Gedenkstätten und Mahnmale entlang des Grünen Bands Thüringen. Viele Menschen verloren in dieser Zeit ihr Leben bei dem Versuch, die Grenze zu überwinden, die auch Familien und Freunde über Jahrzehnte trennte.

Gleichzeitig wurden die 763 Kilometer entlang der ehemaligen Grenze zu Niedersachsen, Hessen und Bayern zum Refugium für viele seltene Pflanzen und Tiere. Bereits im Dezember 1989 war es das Ziel von Naturschützern, diese einzigartigen Lebensräume unter Schutz zu stellen und als Denkmal der Grenzgeschichte zu erhalten.

Am 8. Dezember 2016 beschloss der Thüringer Landtag, das Grüne Band Thüringen zum Nationalen Naturmonument zu entwickeln.<sup>37</sup> Dabei sollen die Erinnerungsorte und deren touristische Nutzung gestärkt und eine positive Regionalentwicklung gefördert werden. Die erste parlamentarische Beratung des von der Landesregierung eingebrachten Entwurfs eines Thüringer Gesetzes über das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" (Thüringer Grünes-Band-Gesetz - ThürGBG -)<sup>38</sup> fand am 28. Dezember 2017 statt. Das Gesetz soll 2018 in Kraft treten.

Bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs verdeutlichte Staatssekretär Möller (TMUEN) die besondere Bedeutung der Verbindung von Natur und historischen Erinnerungsorten. Dieser Ansatz soll Menschen generationsübergreifend dazu bewegen, sich mit der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen und das Verbindende im einst Trennenden als „Grünes Band“ besser erlebbar machen.

Dieses Potenzial wurde bei der Premiere der Multivisionsshow „Abenteuer Grünes Band - Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“<sup>39</sup> am 18. September 2017 in der Fachhochschule Erfurt deutlich, die mit einem Podiumsgespräch zum Thema „Grenze, Natur, Erinnerung“ verbunden war. Der Film entstand im Sommer 2016 während der 51-tägigen Wanderung von Mario Goldstein an der ehemaligen innerdeutschen Grenze als Botschafter des BUND Thüringen. Er selbst war Grenzflüchtling und stellte sich seiner eigenen Geschichte. Er traf dort lebende Menschen und entdeckte die Vielfalt der Natur mitten in Deutschland.<sup>40</sup> Von Oktober 2017 bis März 2018 wird die Multivisionsshow, die auch in einen europäischen Kontext gestellt wurde, in den Landkreisen entlang des Grünen Bandes gezeigt.<sup>41</sup>

Die Show soll 2018 mit Unterstützung der Thüringer Landesvertretungen in Berlin und in Brüssel präsentiert werden.

## 4.4 Dokumentation und Archiv

### 4.4.1 Landesarchiv Thüringen

Das Landesarchiv Thüringen mit seinen Standorten in Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt und Weimar verwahrt etwa 23 lfd. km Akten mit Bezug zur Geschichte der DDR. Diese entstammen unterschiedlicher Provenienz. Zu nennen ist das Verwaltungsschriftgut der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl und der Kreise, außerdem das Schriftgut der Parteien und Massenorganisationen, wie der SED, verschiedener Blockparteien, der FDJ und des FDGB. Umfangreiche Hilfsmittel und Informationen zu den Beständen mit Bezug zur Geschichte der DDR werden durch das Landesarchiv auf einer Themenseite im Internet zur Verfügung gestellt.<sup>42</sup>

---

<sup>37</sup> TLT-Drs. 6/3199

<sup>38</sup> TLT-Drs. 6/4464

<sup>39</sup> Link zum Trailer der Show: <https://youtu.be/oNXTUVjOQo8>

<sup>40</sup> Quelle: Presstext Ron Hoffmann, BUND Thüringen

<sup>41</sup> alle Termine und Anmeldung unter [www.gruenes-band-monumental.de/#multivision](http://www.gruenes-band-monumental.de/#multivision)

<sup>42</sup> <http://www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/staatsarchive/projekte/DDR-Aufarbeitung/index.aspx>

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Bestände neu erschlossen und die Recherchemöglichkeit via Online-Findbuch hergestellt. Dies gilt insbesondere für die Bestände der Bezirksleitungen der SED an den Standorten Meiningen, Rudolstadt und Weimar.

Die Arbeit kann beispielhaft an der inhaltlichen und chronologischen Erschließung des Bestandes der SED-Bezirksleitung Gera durch das Staatsarchiv Rudolstadt des Thüringer Landesarchivs dargestellt werden. Dazu wurden die einzelnen Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Sekretariats der SED-Bezirksleitung systematisch erfasst. Auf diese Weise wurden 1.465 Akteneinheiten intensiv erschlossen. Das SED-Bezirksparteiarchiv Gera dokumentiert die Geschichte des Bezirkes Gera von 1952 bis 1990. Der Wiederaufbau nach dem verlorenen Weltkrieg, die Umsetzung einer sozialistischen Industrie- und Landwirtschaftspolitik sowie die versuchte einer Aussöhnung mit den osteuropäischen Nachbarländern, lassen sich aus diesem Bestand ebenso nachvollziehen wie die Dominanz der SED gegenüber den anderen Parteien und Massenorganisationen oder die Auseinandersetzung mit der evangelischen Kirche. Online-Findmittel werden auch hier über das Archivportal Thüringen bereitgestellt.

Durch das Staatsarchiv Meiningen des Thüringer Landesarchivs wurde der Bestand von circa 1.200 Akten der Bezirksbehörde der Volkspolizei Suhl zum großen Teil neu erschlossen, neu signiert, technisch bearbeitet und sicherungsverfilmt. Der Bestand enthält u. a. auch Informationen über die Überwachung der kirchlichen Arbeit in den 1950er und 1960er Jahren, über Republikfluchten vor und nach 1961, über die Durchführung der Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze 1952 und 1961 sowie zum Einsatz ausländischer Arbeitskräfte nach 1970. Darüber zeichnen die Bestände mit lückenlosen Tagesrapporten unter anderem ein detailliertes Bild der Vorkommnisse in den letzten Monaten des Bestehens des kleinsten Bezirkes der DDR, der auf Grund seiner Lage und seiner Besonderheiten vom Rest der DDR oft als „autonome Gebirgsrepublik“ verspottet wurde. Zu diesem und dem Bestand des Bezirksvorstands Suhl des FDGB stehen auch hier Online-Findbücher bereit.

Das Landesarchiv Thüringen ist Ansprechpartner und Auskunftsource zum Nachweis von erlittenem Unrecht und Entschädigungsansprüchen. Anfragen werden von den Betroffenen selbst an das Landesarchiv gerichtet oder von Opferberatungsstellen, wie etwa der Beratungsinitiative SED-Unrecht. Das Landesarchiv bearbeitete zahlreiche Anfragen, führte die damit verbundenen Aktenrecherchen durch und unterstützte Betroffene in ihren berechtigten Belangen. Es nimmt damit eine Mittlerfunktion bei der Rehabilitierung von Opfern politischer Repression und Verfolgung wahr.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Landesarchivs in Bezug auf die DDR-Zeit ist die Übernahme und Bearbeitung des Schriftguts der ehemaligen Volkseigenen Betriebe (VEB) in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl. Diese Akten wurden zunächst von der Treuhand verwaltet, dann bei einem Dienstleister gelagert und werden nun nach und nach in die zuständigen Archive überführt.

Im Rahmen der im vergangenen Berichtszeitraum erstellten Machbarkeitsstudie „Thüringer Perspektiven für eine Zeitgeschichte vor Ort“ wurde untersucht, inwieweit der bislang wenig oder nicht erschlossene Aktenbestand in Thüringer Archiven, etwa zu Parteigliederungen, so genannten Massenorganisationen und Betrieben unter anderem zum notwendigen Verständnis der Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur aus regionaler Perspektive sinnvoll tiefer erschlossen und genutzt werden kann.

Zur Realisierung der in der Studie vorgeschlagenen Einrichtung eines Thüringer Zeitzeugenarchivs, der Edition regionaler Quellen zur SED-Diktatur und der Verankerung der

DDR-Geschichte in der universitären Lehre wurde eine weitere Studie angefertigt, welche die Vorschläge konkretisiert und in die universitären Curricula in Jena und Erfurt verortet.

Das in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Zeitzeugenportal wurde zudem als Bestandteil eines künftigen Forschungsverbundes „Diktaturerfahrung und Transformation: Biographische Verarbeitungen und gesellschaftliche Repräsentationen in Ostdeutschland seit den 1970er Jahren“ in den BMBF-Antrag der Universitäten Jena und Erfurt sowie von der Stiftung Ettersberg und der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora aufgenommen. Bei einer entsprechenden Bewilligung der Mittel kann das Zeitzeugenportal bereits ab 2018 realisiert werden.

Das Landesarchiv unterstützte im Berichtszeitraum im Themenkreis III mehrere Fortbildungen, Podiumsdiskussionen und wissenschaftliche Veranstaltungen durch Referentinnen und Referenten.

#### **4.4.2 Zukunft der Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU)**

Die Landesregierung verfolgte auch im aktuellen Berichtszeitraum gegenüber dem Bund das Kernanliegen Thüringens, den Erhalt der Außenstellen der BStU als Träger regionaler Aufarbeitung und politischer Bildung an den Standorten Erfurt, Gera und Suhl, auf der Grundlage der Beschlussfassung des Thüringer Landtags vom 2. September 2016<sup>43</sup> weiter.

In diesem Sinne wurde der von den mitteldeutschen Ländern am 10. Februar 2017 in den Bundesrat eingebrachte Entschließungsantrag zum Erhalt der Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik von der Länderkammer gefasst<sup>44</sup>, mit dem der Bundesrat

- feststellt, dass den Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eine besondere Bedeutung bei der andauernden Aufarbeitung der SED-Diktatur, insbesondere durch die Möglichkeit der ortsnahen Einsicht in die Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zukommt.
- begrüßt, dass sich der Deutsche Bundestag in der beschlossenen Drucksache 18/8705 dafür ausgesprochen hat, bei der Erstellung eines Konzepts zur dauerhaften Sicherung der Stasiakten durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und das Bundesarchiv zu beachten, dass keine Verschlechterung bei Aktenzugang und Akteneinsicht eintritt.
- die Bundesregierung auffordert, sich bei der zukünftigen Strukturierung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für den Erhalt der in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehenden Außenstellen einzusetzen.

Anders als zunächst erwartet wurde vom Bund im Berichtszeitraum noch keine Entscheidung zu den künftigen Standorten getroffen. Auch liegt das vom BStU und Bundesarchiv zu

---

<sup>43</sup> LT-Drs. 6/2636

<sup>44</sup> BT-Drs. 743/16 vom 10. Februar 2017

erarbeitende gemeinsame Konzept<sup>45</sup> noch nicht vor. Insoweit ist auch noch nicht ersichtlich, wie die Forderung Thüringens, dass bei einer Übernahme der bisher von den BStU-Außenstellen geleisteten politischen Bildungsarbeit durch einen anderen (dezentralen) Träger bundesseitig die Ausstattung mit den erforderlichen Mitteln erfolgen muss, gewährleistet wird<sup>46</sup>, .

Im Entwurf zum Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 heißt es lediglich „Im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission<sup>47</sup> und im Benehmen mit den Opfernverbänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.“<sup>48</sup> Insoweit verbleibt es, wie vom Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, im Thüringer Landtag unter Bezugnahme auf den Entschließungsantrag am 4. Mai 2017 ausgeführt, dabei: Die „Standortsicherung unserer BStU-Außenstellen ist das vordringliche Ziel“.<sup>49</sup>

#### **4.4.3 Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“**

Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ sammelt als zivilgesellschaftlich getragenes Spezialarchiv Vor- und Nachlässe von Oppositionellen und Regimekritikerinnen und -kritikern sowie oppositionellen Gruppierungen und Bewegungen der ehemaligen DDR (Schriftquellen, Fotos, Zeitzeugeninterviews). Diese werden erschlossen und für Forschungs- und Bildungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Das Archiv befindet sich in der institutionellen Förderung des Freistaats und der Stadt Jena. Im Berichtszeitraum (2017/2018) wurden seitens des Landes jährlich 59.880,00 EUR bereitgestellt. Dieser Ansatz ist auch für 2019 vorgesehen.

#### **4.5 Diskurs und Dialog im Rahmen der Arbeit der IMAG Aufarbeitung**

##### **4.5.1 Dialogreihe „Was auf der Seele brennt - SED-Unrecht im Dialog“**

Die Dialogreihe „Was auf der Seele brennt“ ist für die IMAG Aufarbeitung Teil des als „Ausbau bzw. die Schaffung von Räumen zum Diskurs und Dialog unter Einbindung breiter Bevölkerungsteile“ beschriebenen Handlungsziels (vgl. Ziff. 2).

Insoweit geht es zum einen darum zu reflektieren, ob man sich im Rahmen der eigenen Arbeit mit den Themen auseinandersetzt, die vor allem für die Opfer und Betroffenen von Bedeutung sind und zum anderen darum, allen Formen des Schweigens, Verdrängens und Vergessens bei Tätern und in der Mehrheitsgesellschaft entgegen zu wirken.

„Wir wollen nicht nur berichten, sondern über unsere Ansätze und Gedanken mit Betroffenen, Bürgern und Parlamentariern sprechen. Der Dialog zwischen den Generationen über das aktive Erinnern und über die Ursachen des bis heute nachwirkenden Unrechts als Baustein einer offensiven Demokratiearbeit ist gesellschaftlich wichtig“, so Frau Staatssekretärin Dr. Winter anlässlich der Auftaktveranstaltung am 4. April 2017.

---

<sup>45</sup> vgl. BT-Drs. 18/8705

<sup>46</sup> vgl. TLT-Drs. 6/3521, Ziff. 6.1, S. 40

<sup>47</sup> Vgl. Bericht der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des BStU (BT-Drs. 18/8050 vom 5. April 2016)

<sup>48</sup> Vgl. dort Ziff. 8030-8031

<sup>49</sup> Rede zur Fortsetzung der Arbeit der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Thüringen im Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes zum Antrag der CDU-Fraktion Drs. 6/3489 vom 22. Februar 2017.

Mit der Auswahl der Veranstaltungsorte soll auch eine gesellschaftliche Rückholung von DDR-Geschichte in den Alltag durch die Auseinandersetzung mit der Funktion von (öffentlichen) Gebäuden in der DDR und deren Sichtbarmachung heute erreicht werden. Als Format für die Veranstaltungsreihe wurde eine extern moderierte öffentliche Gesprächsrunde gewählt, zu der themenbezogenen Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen selbstorganisationen und des Thüringer Beratungsnetzwerkes sowie einzelne Opfer und Betroffene und der Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) gezielt eingeladen werden. An den unter anderem durch den Journalisten Andreas Postel moderierten Veranstaltungen nahmen neben Mitgliedern der IMAG auch Landtagsabgeordnete aus Thüringen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Fachressorts teil. Es konnten jeweils zwischen 30 und 60 Gäste begrüßt werden.

Einige Betroffene äußerten wiederholt den Wunsch, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Oppositionsparteien im Thüringer Landtag an den Gesprächen teilnehmen, was im Berichtszeitraum - soweit ersichtlich - nur bei zwei Veranstaltungen der Fall war.

Folgende Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum in und außerhalb Thüringens durchgeführt:

- 4. April 2017, Thüringer Landtag, Gespräch über den „Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2016 bis Februar 2017“.

Die Veranstaltung diente vorrangig der Vorstellung der Arbeitsweise der IMAG und dem inhaltlichen Gespräch über den 2. Bericht der Landesregierung. Ziel war es, den Bericht und die Ergebnisse mit Blick auf das Folgejahr zu diskutieren. Dabei wurde offenbar, dass den Akteuren der einzelnen Betroffenen selbstorganisationen zum Teil nicht hinreichend bekannt war, wie sehr sich ihre inhaltlichen Arbeiten überschneiden. Auch über die Schwierigkeit der eigenen Arbeit wurde gesprochen. Neben dem fortgeschrittenen Alter der Akteure kamen Entmutigung und Verbitterung zur Sprache.

Lösungsansätze, wie etwa das Zusammenlegen von Strukturen gerade im Bereich von Begutachtungen von Folgeschäden und diesbezüglichen Kausalitätsfragen, wurden angesprochen. Die Bündelung der sich hieraus ergebenden Problemfälle ist aber wohl eher im Beratungsnetzwerk und beim ThLA zu verorten, als bei den Betroffenen selbstorganisationen selbst.

- 29. Mai 2017, Collegium Maius, Erfurt, Thema „Christen, Kirchen und andere christliche Religionsgemeinschaften im DDR-Unrechtsstaat“.

Bei dieser Veranstaltung standen die Erlebnisse von Christen im Vordergrund. Es ging insbesondere um Alltagsdiskriminierung in Schule, Ausbildung und Beruf. In dem nicht repräsentativen Kreis der Anwesenden wurde deutlich, dass sich Menschen trotz erfahrener Ausgrenzung und Repressionen nicht als Opfer sahen, sondern in der Auseinandersetzung mit dem System ihre Bestärkung im Glauben erlebten.<sup>50</sup> Gesprochen wurde auch über das Wirken von Verantwortlichen der Amtskirche.

Zu konkreten Ergebnissen konnte man, abgesehen hinsichtlich der hiernach aufgegriffenen Frage der Beurteilung von Zeugen Jehovas als verfolgte Schüler (vgl. Ziff. 5.4), in der heterogenen Gruppe nicht gelangen. In den unterschiedlichsten Beiträgen

---

<sup>50</sup> Vgl. auch Ernst Fauer, Kirchengemeinde Apolda, „Ich fühle mich nicht als Opfer“ in Glaube und Heimat 28. Januar 2018, S. 13.



bestätigte sich allerdings, was etwa in der Dissertation von Frau Kirstin Wappler „Klassenzimmer ohne Gott - Schule im katholischen Eisfeld und protestantischen Erzgebirge unter SED-Herrschaft“<sup>51</sup> und der Publikation „Zwischen Humor und Repression - Studierende in der DDR, Zeitzeugen erzählen“ von Rainer Jork und Günter Knoblauch (Hrsg.)<sup>52</sup>, als Situationsbeschreibung zum Alltag in der DDR niedergelegt wurde.

- 28. Juni 2017, Thüringer Landesvertretung, Berlin, Thema „Was war die Stasi? Struktur, Tätigkeit und Bedeutung 2017“, Tagung des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
- 28. bis 30. Juni 2017, Krasnodar, XIV. Deutsch-Russische-Städtepartnerkonferenz, Thema „Kontakte knüpfen - Projekte anstoßen - Vertrauen stärken: Impulse für die deutsch-russischen Beziehungen“.  
Teilnehmer waren unter anderem der Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, und der Außenminister der Russischen Föderation, Sergej Lawrow. Frau Staatssekretärin Dr. Winter nahm als eine von zwei Vertreterinnen der deutschen Bundesländer mit dem Arbeitsschwerpunkt „Erinnerungskultur“ teil. Im Rahmen des diesbezüglichen Workshops sprach sie vor circa 60 Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern über die Thüringer Aktivitäten zur Aufarbeitung des Unrechts in der DDR. Ein im post-kommunistischen Russland noch weitestgehend unbearbeitetes und offensichtlich aktuell auch nicht gewolltes Themenfeld. Dies zeigte die zunächst verweigerte Diskussion der Anwesenden deutlich. Im Rahmen weiterer Gespräche konnte erreicht werden, dass von russischer Seite die Anregung, sich gemeinsam der sozialistischen Vergangenheit, der Anerkennung von Opfern und der heutigen gesellschaftlichen Fortwirkungen thematisch zu widmen, in Form eines weiteren Workshops erwogen wird. Thüringen wurde dabei um Mitarbeit in der Vorbereitung gebeten.
- 26. September 2017, Landgut Holzdorf, Weimar, Thema „Heimerziehung in der DDR“.  
Das Landgut ist heute als Diakonische Einrichtung unter anderem Tagungs- und Begegnungsstätte. Von 1961 bis 1995 war es ein Kinderheim mit Schulteil für rund 100 Kinder aus dem deutsch-deutschen Grenzgebiet. Das hier geführte Gespräch mit und über Menschen, die durch die Jugendhilfe der DDR zu Unrecht in einer Einrichtung der Jugendhilfe wie Kinderheimen und Jugendwerkhöfen oder Dauerheimen für Säuglinge sowie in Vorschulheimen untergebracht waren, gehörte zu den emotional eindrucklichsten Erlebnissen im Berichtszeitraum.  
Die bis heute nachwirkenden rechtsstaatswidrigen Eingriffe in das Leben und die Entwicklung von jungen Menschen und ihren Familien, das Jahrzehnte lange Ringen um die Überwindung von eigener Scham und Sprachlosigkeit zeigten, wie wichtig es ist, den Diskurs nicht nur historisch zu betrachten. Ebenso eindrücklich erreichte aber selbst die Opfer die Worte eines ehemaligen Heimkindes, das den Mut fasste und berichtete, wie wichtig die Herausnahme aus der eigenen Familie war, um sein Leben im positiven Sinn zu stabilisieren und ihm nicht nur Halt, sondern auch Fortentwicklungschancen eröffnet

---

<sup>51</sup> Schriftenreihe der Bildungsstätte am Grenzlandmuseum Eichsfeld, Band 3, Mecke Druck und Verlag Duderstadt 2007

<sup>52</sup> Mdv, Mitteldeutscher Verlag GmbH, Halle/Saale 2017, unterstützt u.a. von der Thüringer Staatskanzlei und dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur



hat. Dieser positive Bericht über den eigenen Heimaufenthalt zeigte die Ambivalenz in der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit im Rahmen der Aufarbeitung.

Wichtig war für viele der Bericht von Staatssekretärin Ohler (TMBJS) über den aktuellen Stand der Gespräche zum DDR-Heimkinderfonds und Herrn Staatssekretär von Ammon (TMMJV) über die Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) zugunsten von DDR-Heimkindern.

Die hier erstmals bestehende Möglichkeit mit Vertreterinnen und Vertretern des TMASGFF am Rande der Veranstaltung auch über Fragen zu sozialen Ausgleichsleistungen nach dem StrRehaG und zu Entschädigungsleistungen nach Opferentschädigungsgesetz zu sprechen, wurde ebenfalls angenommen.

- 26. Oktober 2017, Thüringer Landesvertretung, Berlin, Podiumsdiskussion Thema „Fluchthelfer in Berlin“, Veranstaltung des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

- 8. November 2017, Thüringer Landesvertretung, Berlin, Film-Preview „Tannbach (II) - Schicksal eines Dorfes“ und Eröffnung der Wanderausstellung „Andreasstraße unterwegs“, Kooperation des ZDF, der Stiftung Ettersberg und TSK. Mit der Veranstaltung wurden zwei sich überschneidende Themenkreise gekoppelt. Ziel war es, durch die inhaltliche Verknüpfung unterschiedliche Zielgruppen zusammenzuführen und ins Gespräch auch miteinander zu bringen. Das Ziel konnte nur bedingt erreicht werden, da der zeitliche Rahmen zu eng war.

Die Veranstaltung wurde durch Staatssekretär Krückels seitens der TSK eröffnet. Die Wanderausstellung der Stiftung Ettersberg „Andreasstraße unterwegs“ wurde vom Leiter der Gedenkstätte Andreasstraße, Dr. Jochen Voit, und Matthias Sengewald als Zeitzeuge der Besetzung der Stasi 1989 und Vertreter einer der Aufarbeitungsinitiativen, die die Entwicklung der Gedenkstätte mittragen, vorgestellt und war in der Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund im November/Dezember 2017 zu sehen. Inhaltlich lädt sie zur kritischen Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte ein und will unter anderem mit einem eigens entworfenen Comic Schülerinnen und Schülern den Zugang zum Thema DDR erleichtern. In der Schau werden schlaglichtartig wesentliche Aussagen über den Alltag in der SED-Diktatur, die politische Haft im Erfurter Stasi-Gefängnis sowie die friedliche Revolution in Thüringen präsentiert.

Im Anschluss diskutierten unter Einbeziehung des Publikums Staatssekretärin Dr. Winter mit Dr. Gabriela Sperl (Sperl-Film-GmbH, Produzentin der „Tannbach“-Serie), Dr. Jochen Voit (Stiftung Ettersberg) und Matthias Sengewald (Gesellschaft für Zeitgeschichte) über fiktionale und museumspädagogische Wege zur Erinnerungskultur und Demokratiebildung.

Die Diskussion leitete über in den „Film-Preview“ der zweiten Staffel des ZDF-Dreiteilers „Tannbach - Schicksal eines Dorfes“. Das Ensemble-Drama handelt von dem Schicksal unterschiedlicher Familien im fiktiven Dorf Tannbach an der bayerisch-thüringischen Grenze nach dem Zweiten Weltkrieg, nachempfunden dem realen Ort Mödlareuth. Es ist eine Geschichte der Teilung, die im Kleinen widerspiegelt, was in Deutschland im Großen geschah. Gefördert wird der ZDF-Mehrteiler u.a. von der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM).

In den nachfolgenden Gesprächen mit Regisseur und Schauspielern bestand gerade für die anwesenden Zwangsausgesiedelten Gelegenheit, sich mit dem Ansinnen der

fiktionalen Erzählung und dem, was Opfer und Betroffenen auch heute noch auf der Seele brennt, zu sprechen.

Der Ansatz, generationsübergreifend und an besonderen Orten verschiedene Zielgruppen zusammenzuführen, soll weiterverfolgt werden.

- 9. November 2017, Brüssel, Bibliotheque Solvay, Diskussions- und Kulturveranstaltung anlässlich der deutschen und europäischen Grenzöffnung. Im Rahmen der Gespräche wurde erneut deutlich, dass es sich hier um einen Teil gesamteuropäischer Geschichte handelt und deshalb auch das Thema Aufarbeitung in anderen osteuropäischen Staaten auf eine gemeinsame Agenda gehört.
- 16. November 2017, Berlin, Landesvertretung, „Allwissend und hilflos? Die Stasi im Herrschaftsgefüge des SED-Staates“, Tagung des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

#### 4.5.2 Christen im DDR-Unrechtsstaat

Im Zusammenhang mit der Diskussion, ob und in welchem Umfang die Situation von Menschen christlichen Glaubens in der DDR Eingang in die Regierungsarbeit zum Thema Aufarbeitung gefunden hat, erfolgte am 24. März 2017 unter Leitung von Staatssekretärin Dr. Winter die Konstituierung einer Arbeitsgemeinschaft, die im jährlichen Kirchengespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und den Bischöfen der Landeskirchen vereinbart worden war.<sup>53</sup> Ihr gehören an Dietmar Brecht (Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, Beauftragter für den Freistaat Thüringen), Thomas Roscher (Pastor, ev.-methodistische Kirche), OKR Christhard Wagner (Beauftragter der Ev. Kirchen bei Landtag und Landesregierung in Thüringen), OR Winfried Weinrich bis 31. Dezember 2017 und OR Dr. Claudio Kullmann ab 1. Januar 2018 (Leiter des Katholischen Büros Thüringen) sowie als Sachverständige Dr. Annegret Dirksen und Prof. Dr. Hans-Hermann Dirksen (Zeugen Jehovas), Prof. Dr. Haspel (Direktor der Ev. Akademie Thüringen), Apl. Prof. (em.) Dr. Maser, Dr. Torsten W. Müller (Leiter des Eichsfelder Heimatmuseums in Heiligenstadt). Die Koordination erfolgt über die TSK.

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) gab sich den Namen AG „Christen, Kirchen und andere christliche Religionsgemeinschaften im DDR-Unrechtsstaat - Diskriminierung von Christen in der DDR und ihre Wirkungsgeschichte“ (AG Christen).

Als Aufgabe wurde festgelegt, Art und Umfang der Möglichkeiten einer weiteren Aufarbeitung und wissenschaftliche Erforschung der DDR-Diktatur unter dem Aspekt religionsbedingter Diskriminierung und Verfolgung in Thüringen festzustellen und diesbezüglich Handlungsempfehlungen zu geben.

Aus dem Selbstverständnis der Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften wurde mit Blick auf die historische Dimension des Begriffs „Christenverfolgung“ in der AG davon Abstand genommen, im Zusammenhang mit den Erfahrungen in der DDR allgemein von „verfolgten Christen“ zu sprechen. Allein der diesbezügliche Diskurs hat nochmals gezeigt, wie wichtig nicht nur für die Forschung, sondern gerade auch für einen substantiellen gesellschaftlichen

---

<sup>53</sup> Vgl. auch Glaube und Heimat v. 26. März 2017, „Aufarbeitung geht in die nächste Runde“; Thüringer Landeszeitung v. 6. April 2017, „Kirchen für Befragung von Zeitzeugen - Aufarbeitung des DDR-Unrechts im Blick“; Tag des Herren v. 21. Mai 2017, „Christen im DDR-Unrechtsstaat“.

Diskurs die Klärung der Begrifflichkeiten bei der Artikulation von Diskriminierungserfahrungen ist.

Die gemeinsame Arbeit wurde in die Themenbereiche Forschung und Diskurs/Dialog gegliedert und aus Praktikabilitätsgründen grundsätzlich auf Christen, Kirchen und weitere christliche Religionsgemeinschaften fokussiert, andere Bereiche wie jüdisches oder muslimisches Leben in der DDR hier also nicht mit einbezogen.

Die AG traf sich im Berichtszeitraum nach der Konstituierung noch am 18. Juli und 6. November 2017.

#### **4.5.2.1 Themenbereich Forschung**

Auf der Grundlage der fachlichen Exposés von

- Prof. Dr. Seiler, Erfurt, „Diskriminierung von Katholiken, Katholikinnen und katholischer Kirche in der DDR“,
- PD Dr. Stengel, Halle/Saale, „Desiderate bei der Aufarbeitung der Diskriminierung von Christen in der DDR - insbesondere in Thüringen“ sowie
- Prof. Dr. Haspel, Neudietendorf, „Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Benachteiligungen von Christen und Christinnen in der DDR“

wurde ein Forschungsprojekt auf den Weg gebracht, das historische und soziologische Komponenten mit Fokus auf Thüringen berücksichtigt.

Wesentlich soll es hierbei um vertiefende Antworten zu der Frage gehen, ob und welche bis heute wirkenden gesellschaftlichen Folgen die in der DDR vermittelte „wissenschaftliche Weltanschauung“ verbunden mit den Maßnahmen der Alltagsdiskriminierung, der Infiltration und der Zersetzung hatte.

Von Prof. Dr. Dirksen für die Zeugen Jehovas wurde eingeschätzt, dass kein auf die Gemeinschaft in der DDR bezogener unmittelbarer Forschungsbedarf besteht, es werden die schon vorliegenden Forschungsergebnisse mit berücksichtigt. Für die Zeugen Jehovas liege der Fokus auf einzelnen Rechtsfragen und individuellen Schicksalen sowie deren Verarbeitung,

Zur inhaltlichen Planung und Umsetzung des Forschungsprojekts konstituierte sich am 24. Januar 2018 in der TSK eine Projektgruppe (vgl. 4.1.3.4).

#### **4.5.2.2 Themenbereiche „Gesellschaftlicher Dialog und Diskurs“**

In der AG Christen und zum Teil auch in öffentlichen Veranstaltungen wurde die Frage thematisiert, warum etwa ab dem Jahr 2000 nicht nur in der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch in den Religionsgemeinschaften das Interesse an Veranstaltungen zum Themenbereich „Christen im DDR“ merklich abnahm und was heute für ein proaktives Wiederaufgreifen spricht.

Im Rahmen der Arbeit der AG Christen bestand Einigkeit darüber, dass es hierauf bislang keine abschließende Antwort gibt, da vielfältige Gründe hierzu beigetragen hätten.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass über ein viertel Jahrhundert nach dem Fall der Mauer gleichwohl ein erkennbares Bedürfnis von Betroffenen und Opfern besteht, über Erlebtes und Erlittenes zu sprechen, dem gesellschaftlich Rechnung zu tragen ist.

Menschen sollen verstärkt zu einem offenen Umgang mit ihren Lebensbiographien und vor allem zum Gespräch über ihre Erfahrungen mit Alltagsdiskriminierung ermutigt werden. Der Diskurs/Dialog wird als Baustein einer offensiven Demokratiearbeit gesehen. Insoweit ging es in der AG im Berichtszeitraum darum, Ausgangspunkte/Ziele, Zielgruppen und Gesprächsformate sowie Begegnungsorte zu definieren.

#### **a) Ausgangspunkte/Ziele**

- Den Opfern/Betroffenen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Geschichte zu erzählen.
- Es wird erwartet, dass die Nachfolgepartei der SED die Berichte der Betroffenen entsprechend der Festlegungen im Koalitionsvertrag mit mehr Aufmerksamkeit zur Kenntnis nimmt.
- Die öffentliche Anerkennung und Respektbezeugung - jenseits finanzieller und gesetzlicher Herausforderungen - sollen als ein ganz wesentliches Anliegen der Opfer und Betroffenen einen besonderen Stellenwert haben.
- Die Einbeziehung von anderen SED-Unrechtsopfern/-betroffenen bzw. Vertretern der Betroffenen selbstorganisationen mit dem Ziel des Austauschs, u. a. auch zu gemeinsamen Anliegen und Forderungen, soll angeboten werden.
- Der innerkirchliche Dialog „Verfolgung und Aufarbeitung“ ist zu trennen von den hier zu findenden Formaten („Rollenklarheit“).
- Erfahrungen und Ergebnisse anderer Akteure sollen berücksichtigt werden (z. B. Thüringen-Monitor, des Thüringer Geschichtsverbundes, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BStA), der Mitglieder der AG (z. B. in Gemeinden, Bildungsstätten).

#### **b) Zielgruppen**

- Zeitzeugen (Opfer/Betroffene, „Unbeteiligte“ wie z. B. Mitschüler, Klasseneltern, Großeltern, Interessierte)
- Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten
- Menschen des „DDR-affinen“ Milieus
- Multiplikatoren (Lehrerinnen/Lehrer, Bildungsbeauftragte von Institutionen und Einrichtungen)

#### **c) Inhalte**

Auseinandersetzung mit Diktaturerfahrung als Demokratiebildung z.B. durch:

- Alltagsprobleme und Biographien der „normalen Leute“ - gesellschaftlicher Kulturverlust durch die Verdrängung und versuchte Eliminierung christlicher Tradition im DDR-Alltag.
- „Religionsfreiheit im Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ im Jubiläumsjahr 2019.
- Öffentlicher Diskurs zu Lehrplänen und Lehrmaterialien - Folgewirkungen der „wissenschaftlichen Weltanschauung“ im DDR-Bildungssystem.
- Die Betrachtung der eigenen Geschichte z.B. anhand des Humanistischen Gymnasiums in Heiligenstadt

#### **d) Formate und Orte**

- **Formate z.B.**
  - intergenerationelle Interviews als Schulprojekte

- (außer)schulische Heimat-Forschung, Präsentationen und Ausstellungen
- **Öffentliche Orte/Einrichtungen**  
z. B. Schulen, Universitäten, Bildungs-, Lern- und Erinnerungsorte, Einrichtungen der Volkskunde.
- **Teilöffentliche Orte**  
z. B. Einrichtungen der christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften
- **Besondere Orte**  
Orte ehemaliger Drangsal/Diskriminierung, sofern nicht ohnehin Gedenkstätten.
- **Wechselnde Orte**  
Können auch von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Akteuren benannt werden. Um möglichst ein breites Bevölkerungsspektrum zu erreichen, sollen Verknüpfungen mit Orten des Alltags erfolgen.

#### **e) Kooperationspartner und -formen**

Als mögliche Kooperationspartner wurden aus der AG heraus unter anderem die Landeszentrale für politische Bildung, Vereine und Institutionen des Geschichtsverbands Thüringen, Bildungsträger der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, einzelne Schulen und Universitäten (Fakultäten), Betroffenen selbstorganisationen und das Thillm vorgeschlagen.

Als Kooperationsformen kommen gezielte Einladungen/Teilnahmen von gesellschaftlichen und politischen Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung an Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Betracht.

Beispielhaft ist hier zu nennen die Veranstaltung am 12. November 2017 im Kapitelsaal des Predigerklosters in Erfurt anlässlich der Eröffnung der Ökumenischen Friedensdekade „STREIT!“ und der Ausstellung des Martin-Luther-King Zentrums Werdau „Bekenntniszeichen – Die Junge Gemeinde in der DDR im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche“. An dem anschließenden Podiumsgespräch zur Aufarbeitung von SED-Unrecht in Thüringen mit dem Schwerpunkt der Benachteiligung von Christen in der DDR nahm Staatssekretärin Dr. Winter teil.

#### **f) Zeitliche Planung**

Einzelne Vorhaben sollen ab Februar 2018 konkretisiert werden.

Das Format der IMAG/TSK „Was auf der Seele brennt“ wird dabei themenspezifisch weiter genutzt.

### **4.5.3 Öffentliche Reaktionen auf Diskurs und Dialog**

Im Berichtszeitraum gab es erneut verschiedene Meinungsäußerungen zum Umgang mit der Aufarbeitung von SED-Unrecht auch durch die Landesregierung. Sie sind ein Beleg dafür, dass das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich an Gewicht gewonnen hat.

Die auch medial geführte Debatte zur Einrichtung der AG Christen hat im Berichtszeitraum zu einer deutlich stärkeren Thematisierung insbesondere dieses Themas, aber auch der Aufarbeitung allgemein geführt. So wurden nicht nur in Kirchenzeitungen, sondern auch in der Tagespresse und im regionalen Rundfunk und Fernsehen Berichte zur Situation von Christen in der DDR veröffentlicht und Lebensgeschichten erzählt.

Zum Buß- und Betttag veröffentlichte die Evangelische Kirche Mitteldeutschland ein Bußwort mit dem Leitgedanken „Wir bitten Gott und die Menschen, die durch die Kirche und ihre Mitarbeitenden geschädigt wurden, um Vergebung“ veröffentlicht.<sup>54</sup> Thematisiert wurde der Umgang der Institution Kirche mit den Repressionen und Zersetzungsmaßnahmen gegenüber Christen in der DDR. Durch diese beispielgebende selbstkritische Rückschau, so Staatssekretärin Dr. Winter, „setzt die Evangelische Kirche ein starkes Zeichen für die Gesellschaft - in Richtung Opfer und Betroffene.“<sup>55</sup> Sie hoffe, dass die Entschuldigung offen aufgenommen werde und für viele Menschen Anlass sei, über die Vergangenheit und über den Umgang mit ihr bis in die Gegenwart nachzudenken.

Am 20. August 2017 wurde erneut öffentlich gefordert<sup>56</sup>, dass sich die Partei Die LINKE „als Nachfolgepartei der SED“ öffentlich zu dem Unrecht bekennen solle, was die SED „den Christen und ihren Familien in der DDR“ angetan habe. Zwar sei seitens der Thüringer Landesregierung eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Benachteiligungen von Christen in der DDR unter Beteiligung der Kirchen eingerichtet worden, jedoch zeige sich, dass dieses Anliegen bisher wenig diskutiert wurde. Die „im Osten“ heute noch vorherrschende wissenschaftliche Weltanschauung und der wissenschaftliche Atheismus sei eine Ursache für die zunehmende Kälte im Umgang der Menschen untereinander. Die Verantwortung auch hierfür müsse in aller Öffentlichkeit dargestellt und behandelt werden.

Unabhängig davon, dass die Regierungsarbeit sich nicht auf die Aufarbeitungs- und Verantwortungskultur innerhalb der heutigen Parteien beziehen kann, hat bereits Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei<sup>57</sup> ausgeführt, er könne als Politiker der Linkspartei nur betonen:

„Auch wir als Partei DIE LINKE haben zur Diskriminierung von Christen unter der SED-Diktatur noch nicht laut genug gesprochen. Es ist Zeit, dies zu tun. Ich bin froh, dass meine römisch-katholisch getauften Kinder heute im weltanschaulich besten Sinne des Wortes nach ihrer Fassung ihr Leben eigenständig gestalten können. Dies konnten Christinnen und Christen unter der SED-Diktatur nicht. Daran müssen wir erinnern. Dies darf sich nicht wiederholen - für keinen Angehörigen einer Religion oder Weltanschauungsgemeinschaft.“

Der in der wiederholt geäußerten Kritik zum Ausdruck kommende selektive Wahrnehmung der tatsächlichen Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen der öffentlichen Diskussion sowie der Projektarbeit stehen allerdings eine Vielzahl von differenzierten und persönlichen Beiträgen von Opfern und Betroffenen gegenüber, die unmittelbar und konstruktiv in die Arbeit Eingang finden konnten. So sind gerade auch die Säkularisierungsbestrebungen im täglichen Leben in der DDR Gegenstand der im Berichtszeitraum aufgenommenen Projektarbeit (vgl. 4.1.3.4). Insbesondere junge Menschen sollen die Mechanismen im damaligen diktatorischen System im generationsübergreifenden Diskurs an unterschiedlichsten Lehr- und Lernorten deutlich gemacht werden.

<sup>54</sup> [https://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/2cfd2666fb184a8791a5a641f829337b/busswort\\_herbst-synode\\_2017.pdf](https://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/2cfd2666fb184a8791a5a641f829337b/busswort_herbst-synode_2017.pdf)

<sup>55</sup> Vgl. dpa, Mitteilung v. 22. November 2017

<sup>56</sup> Vgl. Matthias Holluba, „Bleibt Religion Opium fürs Volk – Christenverfolgung in der DDR [...]“ in „Tag des Herren“, 20. August 2017, S. 9.

<sup>57</sup> Anlässlich seiner Rede zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur durch die Thüringer Landesregierung und notwendige Betrachtung der Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Christinnen und Christen in der DDR auf dem 23. Tag der Thüringischen Landesgeschichte am 17. September 2016

## 5. Auseinandersetzung mit persönlichen Verfolgungsschicksalen

Inhaltliche Schwerpunkte ergaben sich bei den in der TSK als Administrativpetitionen („Bürgeranliegen“) bearbeiteten Einzelfällen im Berichtszeitraum wieder hinsichtlich der Anerkennung persönlich erlittener Diskriminierung, Verfolgung, Folter und Haft, dem Umgang mit gebrochenen Lebensbiographien und bei der Anerkennung von Erkrankungen. In geeigneten Fällen wurde dabei auch im Berichtszeitraum in kleineren Arbeitsgruppen zusammen mit Behörden und Betroffenen gearbeitet. Die Ergebnisse sollen in geeigneten Fällen im Einverständnis mit den Akteuren öffentlich präsentiert werden.

Opfer und Betroffene fühlen sich trotz bestehender Beratungsangebote allein gelassen. Häufig sind sie von langjährigen rechtlichen Auseinandersetzungen zermürbt und verbittert, was nicht nur auch negative Auswirkungen auf das soziale Umfeld hat, sondern häufig auch Zweifel am Rechtsstaat und seinen Institutionen mit sich bringt.

Streitigkeiten zu Art und Umfang der Rehabilitierung, zu Ausgleichsleistungen und Entschädigungen stehen gerade bei älteren Opfern und Betroffenen immer wieder in einem Zusammenhang mit einer vermeintlich oder tatsächlich fehlenden Verfolgung von (Mit)Tätern oder deren Absicherung im Alter.

Gerade hier zeigte sich erneut die Bedeutung des persönlichen Kontakts und die Notwendigkeit, Zeit zu haben „zuhören zu können“ als wesentliche Faktoren einer Kultur des Respekts und des mitmenschlichen Umgangs.

Gingen im Berichtszeitraum 2016/2017 (Stand 9. Februar 2017) insgesamt 54 weitere Einzelfälle ein, sind bis zum 7. Februar 2018 nochmals 62 Fälle hinzugekommen.

Von den damit seit Ende Dezember 2014 bis zum 7. Februar 2018 insgesamt 228 erfassten Einzelfällen konnten 87 Fälle noch nicht abschließend bearbeitet werden. Gründe hierfür sind die Komplexität einiger Anliegen und die insoweit zeitliche Intensität der Bearbeitung sowie die begrenzten personellen Ressourcen. Gleichwohl konnten durch das konstruktive und zum Teil geduldige Zusammenwirken vieler Beteiligter - nicht nur im interministeriellen Bereich - in einigen Fällen angemessene Lösungen gefunden werden.

Die Darstellung der Bearbeitung von Einzelschicksalen erfolgt im Bericht der Landesregierung nur mit Einwilligung der Beteiligten und exemplarisch (Ziff. 5.1 bis 5.4).

### 5.1 Arbeitsgruppe „Tod von Matthias Domaschk“ (AG Domaschk)

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit der Ende 2014 von Ministerpräsidenten Ramelow initiierten AG Domaschk im Wesentlichen abgeschlossen.<sup>58</sup>

Am 17. Juni 2017, dem Tag des Gedenkens an den Volksaufstand in der DDR und die Opfer des SED-Unrechts, stellten die Mitglieder der AG in einem Pressegespräch im Thüringer Landtag die Untersuchungsergebnisse vor. Anlass hierfür war der 60. Geburtstag von Matthias Domaschk am 12. Juni 2017.

An dem Gespräch nahmen neben Mitgliedern der AG auch Ministerpräsident Ramelow und der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, als Freund von Matthias Domaschk, teil. Nach mehr als zwei Jahren konnte die Frage, ob Matthias Domaschk in der

---

<sup>58</sup> vgl. hierzu TLT-Drs. 6/3521 S. 35 f.



Stasi-Untersuchungshaft in Gera am 12. April 1981 Opfer eines Tötungsdelikts wurde oder in seiner Zelle Suizid beging, trotz umfangreicher Recherchen und Zeugenbefragungen, die zu einem verdichteten Lagebild beitragen, auch zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Wichtige noch lebende Zeugen schweigen. Anlässlich der Pressekonferenz startet man daher den Aufruf an die damaligen Akteure und andere seinerzeit in der Haftanstalt Tätige, an der Wahrheitsfindung mitzuwirken. Im Berichtszeitraum jedoch ohne Erfolg.

Entsprechend der Vereinbarung in der AG wurde im Spätsommer mit der schriftlichen Abfassung des Abschlussberichts und der Fertigstellung des begleitenden Filmbeitrages begonnen. Die Ergebnisse werden im Jahr 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

## 5.2 Arbeitsgruppe „Tod des DDR-Grenzsoldaten Neuber“

Der Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppe „Tod des DDR-Grenzsoldaten Neuber“<sup>59</sup> konnte entgegen der Planungen im Berichtszeitraum noch nicht erfolgen.

Nach kriminaltechnischen Untersuchungen am Ereignisort wurde mit maßgeblicher Unterstützung des Bildungszentrums der Thüringer Polizei in Meiningen und unter Hinzuziehung weiterer Experten im März 2017 festgelegt, dass, unter Berücksichtigung ergänzend aufgefunden Bildmaterials der BStU, noch weitere Untersuchungen zu den Todesumständen des 1977 tot in seiner Unterkunft in der Grenzkaserne aufgefundenen Hans-Jürgen Neuber erfolgen sollen. Wie im Fall von Matthias Domaschk wird auch hier viel davon abhängen, ob sich nach über 40 Jahren nicht doch noch Zeitzeugen finden, die das sich aus den Stasi-Akten und sonstigen Umfeldtatsachen bislang ergebende Bild vervollständigen helfen.

Da der Tod von Herrn Neuber auch Gegenstand eines Petitionsverfahrens des Thüringer Landtags ist, wurde dieser entsprechend informiert.

## 5.3 Opfer von Doping im DDR-Sport

Für den Berichtszeitraum 2017/2018 wurden seitens des TSK im Themenkreis III, Handlungsfeld Dialog und Diskurs, Zielsetzungen für den Aufarbeitungsbereich „Doping im DDR-Sport“ benannt<sup>60</sup>

- die Fortsetzung der Gespräche mit DOHV und LSB/DOSB zu Projekten/Einzelfällen zu Doping im DDR-Sport,
- die Fortsetzung der Gespräche zu der Möglichkeit eines Forschungsauftrags zu gesundheitlichen Folgeschäden von Dopingmitteln im DDR-Sport im ersten Halbjahr 2017 und
- eine Gesprächsveranstaltung zum „Doping im DDR-Sport“ in 2017.

### 5.3.1 Antragsfristen und Untersuchungen zu Folgeerkrankungen

Im Mai 2017 wurde vom Deutschen Bundestag die Frist für die Beantragung von Leistungen aus dem mit dem Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (2. DOHG)<sup>61</sup> beim Bundesverwaltungsamt eingerichteten Fonds vom 30. Juni 2017 auf den 31. Dezember 2018 verlängert, nachdem das Bundesverwaltungsamt festgestellt hatte, dass Betroffene mehr Zeit benötigen, um sich für

<sup>59</sup> vgl. hierzu TLT-Drs. 6/3521 S. 36 f.

<sup>60</sup> LT-Drs. 6/3521 vom 01.03.2017, S. 45

<sup>61</sup> Gesetzestext unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/dohg\\_2/BJNR154600016.html](https://www.gesetze-im-internet.de/dohg_2/BJNR154600016.html)

eine Antragstellung zu entschließen. Andauernde unverarbeitete Traumatisierungen durch das erlittene Doping sowie die damit verbundenen teils erheblichen gesundheitlichen Schädigungen führten immer wieder zu einem persönlichen Unvermögen, sich durch die Antragstellung gegenüber einer Behörde zu offenbaren<sup>62</sup>. Ein Aspekt, der auch für viele andere Opfer von SED-Unrecht gilt und ein wesentlicher Grund für die von Thüringen konsequent im Berichtszeitraum verfolgte Streichung der Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen war.

Mit den Fondsmitteln in Höhe von 10,5 Mio. EUR werden durch Doping geschädigte Leistungssportlerinnen und -sportler der ehemaligen DDR unterstützt, die keine Leistungen nach dem 1. DOHG erhalten haben. Sie haben Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 10.500 EUR<sup>63</sup>. Im Rahmen des 1. DOHG konnten bereits 194 anerkannten Athletinnen und Athleten Hilfeleistungen in gleicher Höhe zugesprochen werden.

Bei der Ausstattung des Fonds nach dem 2. DOHG wurde von 1.000 Antragstellerinnen und Antragstellern ausgegangen<sup>64</sup>. Bis zum 30. Juni 2017 wurden 444 Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt; davon wurden 245 Anträge positiv beschieden<sup>65</sup>.

Im Oktober 2017 stellten Prof. Dr. Harald Freyberger (Universität Greifswald) und Dr. Jochen Buhrmann (Helios Kliniken Schwerin) erste Ergebnisse ihres 2016 begonnenen Forschungsprojekts zu den gesundheitlichen Folgen des Staats-Dopings in der DDR vor, an dem sich 1.350 ehemalige Athletinnen und Athleten beteiligten. Demnach sind Dopingopfer im Vergleich zum „Durchschnittsbürger“ 2,7 Mal häufiger krank. Dabei sei ihr Risiko, an Krebs oder Herz-Kreislauf-Störungen zu erkranken, teilweise um das Fünffache höher. Würden im klinischen Bereich Testosteron in Dosen von ein bis zwei Milligramm pro Tag verabreicht, hätten Leistungskader in der DDR bis zu 60 Milligramm erhalten. Nahezu alle Sportarten sollen hiervon betroffen gewesen sein. Die Betroffenen litten nicht nur an den Folgen des Dopings, sondern auch an den Folgen psychischer und physischer Misshandlungen<sup>66</sup>. Das Forschungsprojekt soll noch bis Mitte 2018 laufen.

Im Hinblick auf diese Studie wurde im Berichtszeitraum die Frage zu der Möglichkeit eines von Thüringen ausgehenden Forschungsauftrags zu gesundheitlichen Folgeschäden von Dopingmitteln im DDR-Sport nicht weiterverfolgt.

Mit Vorlage der Studie soll geprüft werden, inwieweit die Ergebnisse für Thüringen nutzbar gemacht werden können und der hier zusammen mit dem Landessportbund Thüringen (LSB) in Kooperation mit dem zuständigen Bundesverwaltungsamt und dem Deutschen Olympischer Sportbund (DOSB) betrachtete Ansatz zu belastbaren Daten zu kommen, die Rückschlüsse auf entschädigungs- oder versorgungsrechtlich relevante Kausalzusammenhänge<sup>67</sup> weiter verfolgt werden soll.

### 5.3.2 Gespräche mit DOHV und LSB/DOSB zu Projekten/Einzelfällen

Die Gespräche insbesondere mit der Ansprechpartnerin des LSB<sup>68</sup> zu Projekten und die bei der Bearbeitung von Einzelfällen zu Doping im DDR-Sport wurden im Berichtszeitraum

<sup>62</sup> BT-Drs. 18/13650

<sup>63</sup> Informationen zur Antragstellung unter: [http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/BVA/Zuwendungen/Sport/hilfeleistung\\_fuer\\_dopingopfer.html](http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/BVA/Zuwendungen/Sport/hilfeleistung_fuer_dopingopfer.html)

<sup>64</sup> BT-Drs. 18/13650

<sup>65</sup> BT-Drs. 18/13124

<sup>66</sup> Quellen: ZDF-heute-Nachrichten vom 26.10.2017, NDR-Nachrichten vom 24.10.2017

<sup>67</sup> TLT-Drs. 6/3521, Ziff. 5.3, S. 38

<sup>68</sup> TLT-Drs. 6/3521, Ziff. 7.3.4, S. 44

intensiviert. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenen-Selbstorganisation (DOHV) gab es trotz mehrmaliger Versuche von Seiten der TSK keinen Austausch zu Einzelfällen mit Bezug nach Thüringen. Zu den bislang in der TSK mitbearbeiteten sieben DDR-Dopingopfern, die um Unterstützung vor allem im Hinblick auf eine Beschädigtenversorgung gebeten haben, kam im Berichtszeitraum ein weiterer Fall hinzu.

Dabei wurde im Berichtszeitraum unter zusammen mit dem für die Beschädigtenversorgung zuständigen TMASGFF und dem TLVwA nach Möglichkeiten gesucht, um Betroffenen in Problemfällen zu helfen.

So konnte erreicht werden, dass sich die auf Gesundheitsschädigungen durch Doping im DDR-Sport spezialisierte Universitätsklinikum in Magdeburg an der Begutachtung eines ehemaligen Leistungssportlers im Antragsverfahren auf Beschädigtenversorgung beteiligt hat.

In einem anderen Fall ging es um einen Neufeststellungsantrag zum Grad der Schädigungsfolgen (GdS), wobei im Ergebnis anderweitig verursachte Schädigungen im Laufe der Zeit zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Antragstellers geführt hatten.

In einem weiteren Fall ging es um die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit eines durch Dopingmittel geschädigten ehemaligen DDR-Nachwuchssportlers, der aufgrund seines sich verschlechternden Gesundheitszustandes auf absehbare Zeit nicht mehr als Sportlehrer weiterbeschäftigt werden konnte. Gemeinsam mit dem zuständigen TMBJS wurden die Möglichkeiten, einen leidensgerechten Arbeitsplatz in der Landesverwaltung und nachgeordneten Bereichen anzubieten, ausgelotet. Die Suche nach einem solchen Arbeitsplatz gestaltete sich aufgrund der Stellensituation in der Landesverwaltung schwierig. Dennoch zeichnete sich nach fast einem Jahr Bearbeitungszeit ein Angebot ab, das der Betroffene am Ende aus persönlichen Gründen jedoch nicht annahm.

### **5.3.3 Gesprächsveranstaltung zum „Doping im DDR-Sport“**

Die für 2017 geplante Gesprächsveranstaltung zum „Doping im DDR-Sport“, die als Fachsymposium und ergänzender Diskussionsveranstaltung in Kooperation u.a. mit dem LSB angelegt werden soll, wurde mit Blick auf die angekündigte Veröffentlichung der Forschungsergebnisse (Ziff. 5.3.1) auf das 2. Halbjahr 2018 verschoben.

## **5.4 Ergebnisse in weiteren Einzelfällen**

### **Der Fall M. T. (Jena)**

Seit Mai 2015 wurde das Anliegen von Herrn T. in der TSK bearbeitet. Im Mittelpunkt diese Verfahrens stand die Frage, ob die von der Jugendhilfe der DDR angeordneten behördlichen Folgemaßnahmen nach einer rehabilitierten rechtsstaatswidrigen Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche ebenfalls der Rehabilitierung unterfallen und welche Beweis- und Darlegungslast dabei den Betroffenen selbst trifft. Herrn T. traf dabei besonders die öffentlich stigmatisierende Wirkung der ihm auferlegten Maßnahmen, die ihn als „kriminell gefährdeten Jugendlichen“ brandmarkten.

Im Ergebnis konnte die Maßnahme vor dem Hintergrund der objektiven Rechtsstaatswidrigkeit der vorangegangenen Heimunterbringung als Willkürakt bewertet werden. Wesentlich für diese Bewertung war ein mit Hilfe des Stadtarchivs Jena im Berichtszeitraum aufgefundenes Dokument des Rates der Stadt Jena aus dem Jahr 1976, nach dem Herr T. gemeinsam mit

anderen unter Bezugnahme auf Vorschriften des Ministeriums des Innern der DDR<sup>69</sup> als „kriminell gefährdeter Bürger“ geführt wurde. Die hierdurch zumindest intendierte kriminelle Gefährdungslage stellt ein nach außen dokumentiertes menschliches Unwerturteil dar, das weit über das Maß hinausging, was andere Menschen system- und situationsbedingt hinzunehmen hatten.

Ende Januar 2018 konnte damit ein Verfahren abgeschlossen werden, dass in den 1990er Jahren seinen Anfang hatte. Für Herrn T. bedeutet dies konkret dass das Stigma des „meldepflichtigen Kriminellen“ seit dieser Heimentlassung amtlich beseitigt wurde. Zudem wurde anerkannt, dass ein noch heute andauernder Gesundheitsschaden auf die rechtsstaatwidrigen Maßnahmen zurückgeführt werden kann, wobei die diesbezüglichen Folgen der Bewertung der für die Ausführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörde obliegen.

Der Fall hat sowohl Herrn T. als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung an die Grenzen des Leistbaren sowohl im Hinblick auf die rechtlichen Fragen zur Glaubhaftmachung der Geschehnisse und deren Nachweisbarkeit als auch im notwendigen Miteinander gebracht.

### **Der Fall H. R. (Plauen)**

Herr H. R. (75 Jahre), wandte sich im Februar 2015 erstmals an die TSK. Er bat um Unterstützung bei der Aufklärung eines im März 1989 im Bereich Triptis angeblich auf ihn verübten Mordanschlags, dessen Veranlassung er dem Ministerium für Staatssicherheit zurechnete. Man habe ihn nach einer „Verfolgungsfahrt“ versucht, mit einem Pkw Wartburg zu überfahren und zu töten. Bei diesem Vorfall sei er schwer verletzt worden und seitdem erwerbsunfähig.

Als damaliger Fuhrparkleiter des Schlachthofs in Plauen sei er durch seine erfolgreichen geschäftlichen Aktivitäten und seine „unbequeme Art“ zunehmend in Misskredit bei den staatlichen Stellen gekommen. Auch könnten Neid und Missgunst eine Rolle gespielt haben. Der Halter des von ihm beschriebenen Tatfahrzeugs sei damals aufgrund seiner Angaben ermittelt worden. Allerdings bestritt dieser jegliche Tatbeteiligung im damaligen Ermittlungsverfahren, in dem selbst eine fahrlässige Körperverletzung nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Geschehnisse habe Herr R. bis heute nicht losgelassen, zumal seine Versuche scheiterten, das Verfahren nach 1990, zuletzt im Jahr 2013, wieder aufnehmen zu lassen.

Aufgrund gemeinsamer Recherchen gelang es ihm im September 2016, den vermeintlichen Täter zu besuchen und mit dem heute 74-jährigen zu sprechen. Dieser räumte ein und bestätigte dies schriftlich, im Ermittlungsverfahren 1989 nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Er habe seinerzeit mit seinem Wartburg Herrn R. angefahren und sei weiter in Richtung Leipzig auf der A 9 gefahren. Von den Verletzungen habe er allerdings nichts gewusst und diese auch nicht beachtet. Er führte aus, er sei 1989 von den Ermittlern „mit Samthandschuhen angefasst“ worden. Es sei „nur zu Papier gebracht [worden], [was] [...] die Untersuchungsbehörden wollten. Er wisse nicht „warum das alles 1989 möglicherweise vertuscht werden sollte“ und er „zur Falschaussage“ bewegt worden sei. Ebenso wisse er nicht, ob noch eine andere Person oder ein anderes Fahrzeug in die Sache verwickelt gewesen und der Unfall geplant worden sei.

---

<sup>69</sup> Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung von kriminell gefährdeten Bürgern vom 19. Dezember 1974, Anweisung Nr. 62/74 des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei vom 19. Dezember 1974

Der eingeräumte Sachverhalt gab Veranlassung, die Angelegenheit an die zuständige Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Ein endgültiges Ergebnis steht noch aus.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, bei dem zu berücksichtigen ist, dass nur der versuchte Mord nicht der Verjährung unterliegen würde, wurde mit der vorliegenden Aussage Herrn R. die Last genommen, dass seine Darstellung völlig abwegig sei.

### **Der Fall U. H. (Römhild)**

Herr H. (Jg. 1944) wurde aus politischen Gründen noch vor Abschluss seines Diploms an der Pädagogischen Hochschule Erfurt/Mühlhausen Anfang der 1970er Jahre exmatrikuliert. Er arbeitete danach im Obstbaubetrieb der Familie, den er kurz nach der Wende aus Rentabilitätsgründen aufgab. Bis zur Rente war Herr H. arbeitslos.

Im Juli 2017 wandte er sich an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags und machte im Wesentlichen geltend, dass er sich trotz seiner bereits im März 1998 erfolgten verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation nicht wirklich als rehabilitiert ansehe.

Tatsächlich gehe es ihm um die Anerkennung der im Rahmen seiner vorgelegten Diplomarbeit zur Viskositätsmessung durch physikalische Experimente gewonnenen Erkenntnisse.

Das seinerzeit eingereichte Exemplar seiner Diplomarbeit konnte Herr H. nicht vorlegen, da dieses bei seiner letzten Konsultation einbehalten und von der Hochschule 1987/1988 vernichtet wurde. Seine Unterlagen, die die Experimente dokumentieren, seien ihm jedoch verblieben. Nach all den Jahren sei es ihm immer noch wichtig, seine Leistungen bewerten zu lassen.

Auch wenn es außer Frage steht, dass eine Anerkennung dieser Leistungen weder rechtlich noch tatsächlich Gegenstand des Rehabilitierungsverfahrens sein kann, zeigt sich hier die Bedeutung der Ankerkennung von Lebensleistungen bei gebrochenen Lebensbiographien, die bis in das hohe Alter durchträgt.

Im November 2017 folgte der Petitionsausschuss dem Vorschlag der TSK, nach Möglichkeiten zu suchen, zumindest eine Wertschätzung der wissenschaftlichen Arbeit erreichen zu können. Die Hochschule, an der Herr H. studierte, besteht nicht mehr.

Durch Vermittlung der Landtagsverwaltung wurde seitens der TSK zum Petenten Kontakt aufgenommen. Gemeinsam werden Wissenschaftler oder Einrichtungen gesucht, die eine entsprechende Bewertung der vorhandenen Unterlagen, ergänzt durch entsprechende Ausführungen von Herrn H., vornehmen.

### **Der Fall A. R. (Kauern)**

Der bereits verstorbene Herr R. wurde 1945 als Miteigentümer eines Rittergutes auf der Grundlage des Gesetzes über die Bodenreform im Land Thüringen vom 10. September 1945 enteignet. Mit Schreiben des Kreisrates des Kreises Gera vom 29. September 1947 wurde er unter Zwangsandrohung aufgefordert, sofort seinen Wohnort in der Nähe von Gera aufzugeben und sich umgehend in den Landkreis Heiligenstadt zu begeben.

Im März 2017 wandte sich der 77-jährige Neffe von Herrn R. an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags mit dem Antrag, seinen Onkel verwaltungsrechtlich zu rehabilitieren. Der Ausschuss leitete den Antrag über das TMSGFF an das zuständige TLVwA weiter. Der Vorgang wurde durch die TSK begleitet. Unter Berücksichtigung des hohen Alters des Antragstellers erfolgte sofort eine Bearbeitung. Im Oktober 2017 wurde die Rechtsstaatswidrigkeit der Maßnahme nach § 1a VwRehaG (moralische Anerkennung) festgestellt und dem Anliegen des Neffen entsprochen.

## **Die Fälle der Anerkennung von Zeugen Jehovas als verfolgte Schüler**

In der DDR haben der christlichen Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen angehörende junge Menschen glaubensbedingt eine vormilitärische Ausbildung, die etwa im Rahmen einer Lehrausbildung abzuleisten war, abgelehnt. Das hatte zur Folge, dass die Jugendlichen nach erfolgreichem Abschluss der Schule eine Berufsausbildung in einem Großteil der DDR-Betriebe nicht beginnen konnten. Bereits vom Ausbildungsbetrieb unterzeichnete Lehrverträge wurden vom diesem, aufgrund der Weigerung an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen, zurückgezogen. Häufig blieb den Betroffenen nur die Möglichkeit, als Hilfsarbeiter tätig zu werden.

Nach der Wiedervereinigung wurden die Betroffenen in der Regel als verfolgte Schüler nach § 3 BerReha rehabilitiert. Damit hatten sie Anspruch auf bevorzugte Förderung von beruflicher Weiter- und Fortbildung. Aufgrund des Alters der Betroffenen lief dieser Anspruch zumeist ins Leere. Einen Anspruch auf Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung oder Ausgleichsleistungen für Verfolgungsoffer in schwieriger wirtschaftlicher Lage zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation bestand hier nicht.

In der Bearbeitung der TSK sind fünf gleich gelagerte Fälle. Bei der Befassung mit diesen Fällen stellt sich die Frage, ob hier überhaupt von verfolgten Schülern im Sinne der "Sondergruppe" des § 3 BerRehaG auszugehen ist, da die Schulausbildung in den bekannten Fällen erfolgreich abgeschlossen wurde. Es stellt sich die Frage ob es sich beim Zurückziehen der Lehrverträge bereits um einen Eingriff in die Ausbildung handelt, der als "berufsbezogen" im Sinne des § 1 Abs. 1, 2 BerRehaG gesehen werden kann.

Die Fragestellung wurde an das BMJV weitergegeben. Ein solcher Fall war dort bislang unbekannt. Das BMJV vertritt die Auffassung, dass in diesen Fällen lediglich § 3 BerRehaG anwendbar sei, da es an der für die Anwendbarkeit von § 1 BerRehaG notwendigen hinreichenden Konkretisierung eines Berufs fehle. Im Rahmen einer Bund-Länder-Besprechung zum Vollzug der Rehabilitierungsgesetze am 2. November 2017 wurde diese Auffassung noch einmal bekräftigt und von der Mehrheit der Ländervertreter geteilt. Ob hier eine Veränderung durchsetzbar ist, erscheint aktuell zweifelhaft.

## **6. Gesellschaftlicher Diskurs und Dialog, außerschulische Bildungsangebote**

### **6.1 Arbeit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BStA)**

Auch im Berichtszeitraum hat die BStA<sup>70</sup> zu einer umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der SBZ und in der DDR in Thüringen beigetragen.

Unter anderem beteiligt sich die BStA neben der TSK an der Finanzierung von Beratungsangeboten der Beratungsinitiative SED-Unrecht, die im Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur tätig ist und auch die Thüringer Landesregierung bei ihren Aktivitäten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen unterstützt.

Anlässlich des Gedenktags für die Opfer des SED-Unrechts in Thüringen wurde am 17. Juni 2017 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausstellung „Kindheit hinter Stacheldraht“ der BStA gezeigt. Sie behandelt das Leben der Kinder, die nach dem Ende des

---

<sup>70</sup> [www.bundesstiftung-aufarbeitung.de](http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de)

2. Weltkrieges in einem sowjetischen Lager in Deutschland, einem der zehn so genannten „Speziallager“ oder einem Gefängnis der DDR geboren wurden.

Daneben förderte die BStA anlässlich der Veranstaltungen zu 100 Jahren russische Oktoberrevolution fünf Aufarbeitungsvorhaben in Thüringen mit 40.000 EUR. Hierunter auch das 16. Internationale Symposium der Stiftung Ettersberg und der Landeszentrale für politische Bildung „Verheißung und Bedrohung: Die Oktoberrevolution als globales Ereignis“, das am 27./28. Oktober 2017 in Weimar stattfand. Außerdem startete die Stiftung eine neue Wissensplattform im Internet. Unter [kommunismusgeschichte.de](http://kommunismusgeschichte.de) werden umfassende Informationen und Materialien zum Thema bereitgestellt.

Vom 25. bis zum 27. Januar 2018 veranstaltete die BStA zum nunmehr 11. Mal ihre Geschichtsmesse in Suhl. Diese fand unter dem Titel „Der diskrete Charme der Diktatur? Gefährdungen von Demokratie gestern und heute“ statt. Der Vorsitzende des Stiftungsrats, Markus Meckel, der 1990 Außenminister der DDR war, nahm an der Veranstaltung teil. Er warnte vor der Versuchung der Diktatur. „Gerade in politisch hitzigen Zeiten verfangen vermeintlich leichte Lösungen.“<sup>71</sup>

Ende Januar 2018 forderte die aus Gera stammende Geschäftsführerin der BStA, Dr. Anna Kaminsky, einen Universitätslehrstuhl für die Geschichte der DDR, da Kommunismus und seine Diktaturen in Forschung und Bildung stiefmütterlich behandelt würden. Umfragen zeigten, dass junge Menschen wenig über die Geschichte von Demokratie und Diktatur nach 1945 wüssten. Durch Wissensdefizite entstünden aber leicht Nostalgie, Verklärung und Mythen über die DDR.

Der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei, Prof. Dr. Hoff, erklärte hierzu: "Im kommenden Jahr erinnern wir nicht nur an 100 Jahre Weimarer Republik, sondern auch an 70 Jahre Gründung der DDR und 30 Jahre friedliche Revolution. Diese Jahrestage sollte der Bund zum Anlass nehmen, durch zeitlich befristete Stiftungsprofessuren, die Forschung über SED-Unrecht sowie die Didaktik der Vermittlung von DDR-Geschichte zu befördern. Würde der Bund in dieser Form seiner Verantwortung für diese gesamtstaatliche Aufarbeitungs- und Vermittlungsarbeit nachkommen, gewährleisten die betreffenden Länder sicherlich die dauerhafte Fortführung dieser Lehrstühle in ihren Finanzierungsvereinbarungen mit den Landeshochschulen."<sup>72</sup>

## 6.2 Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT)

Die Landeszentrale für politische Bildung ist die zentrale überparteiliche politische Bildungseinrichtung des Freistaats Thüringen.

Ein wichtiges und kontinuierliches Themenfeld ist die politisch-historische Bildungsarbeit, deren Auftrag nicht zuletzt aus den Erfahrungen der diktatorischen Herrschaftsformen der deutschen Geschichte erwächst. Hierzu zählt auch die Bildungsarbeit zur SED-Diktatur bzw. DDR-Geschichte, die seit Gründung der Landeszentrale einen besonderen Schwerpunkt darstellt.

Die LZT bietet in diesem Themenbereich unterschiedliche Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen an. Sie betreibt keine Aufarbeitung im wissenschaftlichen Sinne, vielmehr nutzt

---

<sup>71</sup> Quelle: TLZ vom 25.01.2018

<sup>72</sup> Quelle: MI der TSK vom 31.01.2018



und popularisiert sie deren Ergebnisse. Dazu zählt auch die regelmäßige Herausgabe entsprechender eigener zeitgeschichtlicher Publikationen. Außerdem werden geeignete Veranstaltungen Dritter durch die Landeszentrale gefördert.

Die Auseinandersetzung mit der (DDR-)Geschichte soll Urteils- und Orientierungskompetenz schaffen. Dabei geht es letztlich um ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein, das auf der Basis von historischen Fakten zeitgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen und zu deuten weiß und somit der Demokratie- und Menschenrechtsbildung dient. Aufgrund kontinuierlicher Kooperationsbeziehungen sowie der Mitarbeit im Thüringer Geschichtsverbund und in Stiftungs- und Beiräten mehrerer Thüringer Aufarbeitungs- und Bildungseinrichtungen und durch die regelmäßige Bereitstellung einschlägiger Materialien ist sie ein besonderer Akteur in der Thüringer Aufarbeitungslandschaft. Die Landeszentrale berichtet in einem eigenen Jahresbericht über ihre Arbeit ([www.lzt-thueringen.de](http://www.lzt-thueringen.de)).

### **6.3 Sondierung von Dialogformaten**

Das Gespräch des Vereins „Gegen Vergessen – für Demokratie“, der Stiftung Ettersberg und der Rosa-Luxemburg-Stiftung wurde 2017 fortgesetzt. Es wurden die unterschiedlichen Zugänge bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur diskutiert und Perspektiven für gemeinsame Wege der Aufarbeitung besprochen, welche die vorhandenen Differenzen nicht verwischen, sondern für einen Dialog fruchtbar machen sollen. Es wurden Veranstaltungsformate entworfen, die zunächst noch in einer begrenzten Öffentlichkeit stattfinden und in der zweiten Jahreshälfte 2018 als Pilotprojekte realisiert werden sollen.

### **6.4 Publikationen**

Aus dem Kreis der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereine werden anlassbezogen Publikationen herausgegeben, die für den wissenschaftlichen Bereich oder ein breiteres Publikum bestimmt sein können.

Daneben ist insbesondere auf die periodisch erscheinende Zeitschrift „Gerbergasse“ hinzuweisen, die von der Geschichtswerkstatt Jena e.V. seit 1996 herausgegeben wird und mehrmals jährlich erscheint. In der über Thüringen bekannten Zeitschrift erscheinen sowohl eher populäre als auch wissenschaftlichere Artikel zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Der herausgebende Verein wird durch den Freistaat und die Stadt Jena institutionell gefördert.

## **7. Beratung, Unterstützung und Netzwerkarbeit**

### **7.1 Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)**

Im Berichtszeitraum traf sich die Vorsitzende der IMAG Aufarbeitung, Staatssekretärin Dr. Babette Winter, zu fünf Fachgesprächen mit dem ThLA, Christian Dietrich. Zudem konnte im Berichtszeitraum wiederholt auf die Expertise des Teams des ThLA, insbesondere bei der Bearbeitung von Einzelfällen, zurückgegriffen werden. Auch die Teilnahme an allen Dialogveranstaltungen der IMAG Aufarbeitung und die hier zum Teil gemeinsam geführten Gespräche mit Betroffenen sowie das gemeinsame Auftreten bei Fachveranstaltungen (z. B. beim TLVwA in Meinigen) waren stets konstruktiv und gewinnbringend.

## 7.2 Thüringer Geschichtsverbund

Der Geschichtsverbund ist die Arbeitsgemeinschaft der in Thüringen tätigen Initiativen, Einrichtungen und Gedenkstätten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ziel des Verbundes ist es, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Aufarbeitungsinitiativen zur SED-Diktatur im Freistaat zu bestärken und somit zum Ausbau einer vielfältigen „Lernlandschaft Thüringen“ beizutragen. An den Sitzungen nahm die IMAG-Vorsitzende als Gast teil.

## 7.3 Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk „SED-Unrecht“

### 7.3.1 Betroffenen-Selbstorganisationen

Ziel der Betroffenen-Selbstorganisationen ist, die Interessen der von politischer Verfolgung in der DDR Betroffenen zu vertreten und die Erinnerung an die damaligen Geschehnisse zu bewahren. Stellvertretend für in Thüringen tätige Organisationen sind zu benennen:

- Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V.
- Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.
- Freiheit e. V.
- Geschichtswerkstatt Jena e. V.
- Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V.
- Hugo-Dornhofer-Stiftung
- Initiativgruppe Buchenwald 1945 - 1950 e. V.
- Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

Verbände der Opfer des SED-Unrechts können Förderungen nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht“<sup>73</sup> beantragen.

Im Berichtszeitraum haben sich Vertreterinnen und Vertreter der genannten Organisationen sowie deren Mitglieder sich nicht nur kontinuierlich an der IMAG-Dialogreihe „SED-Unrecht im Dialog - Was auf der Seele brennt“ beteiligt, sondern auch Kontakt hergestellt und mit ihrer Expertise kritisch, konstruktiv und beharrlich die Arbeit der Landesregierung begleitet.

### 7.3.2 Beratungsinitiative Thüringen

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht richtet sich an Menschen, die in der ehemaligen SBZ/DDR Opfer politischer Repression und Verfolgung wurden und bis heute von den Folgen dieses Unrechts betroffen sind. Sie ist ein gemeinsames Projekt der Thüringer Staatskanzlei, des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) und der Bundesstiftung Aufarbeitung. Träger sind der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.

Die Beratungsinitiative wird vom Freistaat Thüringen in Höhe von zwei Personalstellen und Sachausgaben über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur

---

<sup>73</sup> ThürStAnz. Nr. 51/2015 S. 2293 - 2299

Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht“ gefördert. Die Bundestiftung Aufarbeitung bezuschusste die Arbeit der Beratungsinitiative auch im Berichtsjahr 2017 mit 25.000 EUR.

Als zusätzliche Möglichkeit bietet die Beratungsinitiative im Auftrag des ThLA eine Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen von SED-Unrecht an. Im Januar 2018 fand sich diese zum dritten Mal zusammen. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zu bieten, sich mit ihren biografischen Erfahrungen und Erlebnissen in der SED-Diktatur in einem geschützten Raum und fachlich begleitet auseinandersetzen. Dabei werden sie selbst Handelnde und steuern eigenverantwortlich, wie und in welchem Maß ihr Anliegen in der Gruppe zum Thema wird. Die Selbsterfahrungsgruppe legt ihren Fokus besonders auf die Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen bzw. (Selbst-)Vertrauen und die Steigerung.

### 7.3.3 Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder

Die organisatorisch dem Landesjugendamt (TMBJS) angegliederte Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder setzte ihre Tätigkeit gemäß ihres Auftrages und der Zielstellung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ im Berichtszeitraum fort.

Der Fonds Heimerziehung in der DDR ist befristet und läuft zum 31. Dezember 2018 aus. Insoweit kann mit Abschluss dieses Berichtszeitraums festgestellt werden:

- Mit Ablauf der Meldefrist bereits zum 30. September 2014 hatten sich insgesamt 4.726 Betroffene bei der Anlaufstelle gemeldet.
- Trotz umfangreicher medialer Hinweise auf die bestehende Antragsfrist gingen etwa 500 Anträge nach der Frist schriftlich ein, zudem kamen weitere circa 800 Betroffene hinzu, die sich telefonisch oder persönlich nach Fristablauf meldeten. Leistungen konnten von den Betroffenen leider nicht mehr geltend gemacht werden. Ansprüche bestehen insoweit nicht mehr.
- Mit allen Betroffenen sind sogenannte Erstgespräche geführt worden, um mögliche Leistungsansprüche abzuklären.
- Circa 740 Betroffene erhielten nach Prüfung keine Leistungen aus dem Fonds. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zum Teil waren sie nicht anspruchsberechtigt oder haben auch bewusst auf materielle Leistungen verzichtet bzw. die angebotenen Beratungstermine nicht wahrgenommen oder sind verstorben.
- Bis Februar 2018 wurden für 3.331 Betroffene die Verfahren zu möglichen Hilfen und Unterstützungsleistungen aus dem Fonds abgeschlossen.
- 665 Betroffene befinden sich noch im laufenden Beratungsprozess.
- Mit Stichtag 1. Januar 2018 wurden folgende Hilfen aus dem Fonds an anspruchsberechtigte Betroffene aus Thüringen gewährt als:
  - Rentenersatzleistungen: 3.765.600,00 EUR
  - Materielle Hilfen: 39.448.494,98 EUR
    - davon bereits ausgezahlte Hilfen: 36.617.958,35 EUR
  - Insgesamt wurden damit Betroffenen in Thüringen Rentenersatzleistungen und materielle Hilfen in Höhe von 43.214.094,98 EUR gewährt.

Mit dem Auslaufen des Fonds Heimerziehung in der DDR zum 31. Dezember 2018 endet faktisch auch die Tätigkeit der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle.

Während der sehr intensiven und individuellen Beratungstätigkeit zeichnete sich - unabhängig von materiellen Unterstützungsleitungen - sehr deutlich ein weitergehender Beratungsbedarf auch über das Fondsende hinaus bei Betroffenen ab. Hierfür gibt es unterschiedliche Ursachen.

Auf Grund der Struktur und Vorgaben des Fonds war es notwendig, über die verbrachte Zeit im Heim und die gemachten Erfahrungen zu sprechen. Zugleich wurde dies aber auch erstmalig als Erlaubnis erlebt, ein Tabuthema, welches lange Zeit verdrängt worden war, aufzubrechen. Der Beratungsprozess in der Anlauf- und Beratungsstelle mit dem heimspezifischen Zugang war für fast alle Betroffenen die erste Gelegenheit, sich mit der eigenen Biographie auseinanderzusetzen. Dies war jedoch in der Regel erst der Beginn eines lange noch nicht abgeschlossenen Aufarbeitungsprozesses.

Ein Großteil der Betroffenen wünscht deshalb auch nach 2018 weitere vertiefende Gespräche, um zum einen die persönliche Aufarbeitung vorantreiben zu können. Zum anderen wird aber auch Unterstützung und Beratung an den Schnittstellen zu anderen Hilfe- und Sozialleistungssystemen gefordert. Da es sich überwiegend um Personen in prekären Verhältnissen handelt und die Betroffenen sich so auch heute noch als benachteiligte Gruppe erfahren, die auf Grund der sozioökonomischen Lebenssituation mit höherer Wahrscheinlichkeit auf Unterstützung angewiesen sind als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, werden übliche etablierte Beratungsstrukturen nicht akzeptiert und bieten bislang nicht den spezifischen Zugang. Es bedarf hier insoweit einer Lotsenfunktion.

Diese ist auch bei Fragen zur Akteneinsicht und Dokumentenbeschaffung wichtig, wenn es um eine persönliche Aufarbeitung und das Einordnen der persönlichen Biographie in den damaligen gesamtgesellschaftlichen Prozess geht. So gaben 92% der Betroffenen, die Akteneinsicht nahmen, an, dass dies ein wesentlicher Schritt im Rahmen ihrer persönlichen Aufarbeitung war und weiterer Begleitung bedarf.

Hinzu kommt, dass nach einer Evaluation zur Fondswirkung 26% der Befragten von einer Verschlechterung ihrer psychischen Verfassung (Traumafolgen) berichten und schon deshalb im Hinblick auf die (weitere) Unterstützung in Verfahren zur Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden ein Beratungsbedarf besteht.

Aus alledem wird deutlich, dass der Fonds mit seinen sehr spezifischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen einen wichtigen Beitrag für die Betroffenen selbst, aber auch im Sinne einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung und Aufarbeitung geleistet hat. Sehr klar wurde zudem aber auch, dass jenseits der gewährten materiellen Unterstützung ein weiterer Beratungsbedarf besteht, der von den bestehenden Strukturen und Angeboten nicht abgedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund prüfen Bund und Länder als Errichter des Fonds, mit welchen geeigneten Beratungsangeboten und -strukturen nach Abschluss des Fonds der begonnene Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden muss.

Einigkeit besteht auch in Thüringen darüber, dass die Beratungstätigkeit für ehemalige Heimkinder mit einer Stelle fortgeführt werden soll. Dabei wurde in den Blick genommen, dass für die Durchführung des neu eingerichteten Fonds für Kinder in psychiatrischen Einrichtungen künftig ebenfalls strukturell ähnliche Beratungsstrukturen erforderlich werden, so dass hier eine Zusammenfassung erwogen werden kann. In Thüringen ergibt sich die Besonderheit, dass für den zweiten Fonds das TMASGFF zuständig ist, die Beratung von ehemaligen

Heimkindern aber sachnäher beim TMBJS verortet ist. Eine Einigung zur Zusammenführung in einer Struktur konnte im Berichtszeitraum noch nicht erzielt werden.

### 7.3.4 Ansprechpartnerin für Doping-Opfer und Betroffene

Im Berichtszeitraum stand neben dem Beratungsnetzwerk in Thüringen weiterhin Rechtsanwältin Anke Schiller-Mönch, Mitglied des Präsidiums des Landessportbunds Thüringen (LSB), für Doping-Opfer und Betroffene als Ansprechpartnerin in Fragen der Doping-Opfer-Hilfe zur Verfügung.

## 8. Zielsetzungen 2018/2019

Für den Berichtszeitraum 2018/2019 werden in den Handlungsfeldern folgende Schwerpunkte benannt:

### ➤ Schule und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung

#### TMBJS

- Bereitstellung der Plakatausstellung „Voll der Osten. Leben in der DDR der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, Fotos von Harald Hauswald, Texte von Stefan Wolle für Thüringer Schulen über die Staatlichen Schulämter mit dem Ziel, die unterrichtsbegleitenden Vorhaben vor Ort zu unterstützen, auch in Partnerschaft mit Grenzlandmuseen, Gedenkstätten und Erinnerungsorten von Opfern der SED-Diktatur in Thüringen.
- Etablierung von Experten-Kreisen in Staatlichen Schulämtern zur schulischen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und der Stärkung der Demokratiebildung an Thüringer Schulen mit dem Ziel der verbesserten Abstimmung, Koordinierung und Kommunikation bei fachlichen Fragen von regionalen und thüringenweiten Aktivitäten, die Aufgaben der regionalen Experten-Kreise sind:
  - Begleitung und Unterstützung der Schul- und Demokratieberater/-innen an Vorhaben der jeweiligen Schulen der SSÄ in 2018/19 f. (Unterstützung von schulischen Netzwerkaktivitäten und Projekten bspw. beim Förderprogramm Demokratisch Handeln, Regionalwettbewerb Jugend debattiert, bei der Juniorwahl zur Europa- und Landtagswahl 2019),
  - Abstimmung von prioritären Themen nach Bedarfen der Schulen (z.B. Schülermitbestimmung, Klassensprecherwahl, LSV-Zielvereinbarung mit dem TMBJS zur Vermittlung von DDR-Geschichte im Schuljahr 2017/18)
  - Einbindung von Fachberatern/ -innen für Geschichte und Sozialkunde in den jeweiligen Schulen der SSÄ hinsichtlich der bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Projekten und
  - Unterstützung der Vorhaben von Schulen (u.a. Kooperationen mit Gedenkstätten, Erinnerungsorten der Opfer des SED-Regimes; kostenlose Ausstellungsbereitstellung wie „Der Kalte Krieg“).
- Durchführung einer erneuten ThILLM-Evaluation zur Vermittlung von DDR-Geschichte in den Fächern Geschichte und Sozialkunde an allgemein bildenden

weiterführenden Schulen in Thüringen im Schuljahr 2018/19 unter der Maßgabe, dass diese Stichprobe auf der Grundlage des verwendeten standardisierten ThILLM-Fragebogens für die Fächer Geschichte und Sozialkunde sowie fächerübergreifend (Fächer: Deutsch, Geographie, Ethik, Musik, Darstellen und Gestalten) an allgemein bildenden weiterführenden Thüringer Schulen. Ziel ist eine vertiefende Vergleichbarkeit der Daten aus 2016/2017.

In dieser zweiten Erhebung sollten auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu ihren Einstellungen zur DDR befragt werden. Zudem gilt es, im künftigen Fragebogen Themen zur Verknüpfung von politisch-historischen und demokratiepädagogischen Inhalten zu berücksichtigen. Mit diesem inhaltlich vertiefenden Fragebogen lassen sich weitere Daten zur quantitativen und qualitativen Vermittlung von Themen zur DDR-Geschichte erheben, die Rückschlüsse auf den Schulalltag in Thüringen zulassen.

- Auf der Grundlage des TMBJS-Entwurfs für einen Thüringer Projektwettbewerb „Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in Schulen“ und des ThILLM-Vorschlags zu einem weiteren „Demokratiepreis“ wird das ThILLM in Abstimmung mit der Stiftung Ettersberg ein Konzept erarbeiten. In dieses werden innovative Schülerprojekte und Lehrerarbeiten zur Vermittlung von DDR-Geschichte, zur Unterstützung von Aktivitäten der Aufarbeitung der SED-Diktatur und Stärkung der Demokratiebildung in der Schule eingebunden. Außerordentliche und innovative Ansätze aus Unterricht und Schulen sollen ausgezeichnet werden. Der Konzeptentwurf soll im Rahmen der nächsten TMBJS-Expertenberatung am 13. März 2018 diskutiert werden.
- In 2018 soll erreicht werden, dass etwa 200 Schulklassen (circa 4.600 Schülerinnen und Schüler) die Möglichkeit erhalten, sich außerhalb der Schule mit den Ursachen und Folgen der SED-Diktatur zu beschäftigen.
- Minister Holter hat anlässlich der Übernahme des Vorsitzes der Kultusministerkonferenz (KMK) für das Jahr 2018 die Stärkung der Demokratiebildung in Schulen zu einem Schwerpunkt seiner KMK-Amtszeit erklärt.

## **TMWWDG**

- Für das Jahr 2018 plant das GRK neben der weiteren Intensivierung des wissenschaftlichen Austauschs am Standort Jena zugleich die stärkere Vernetzung mit Kooperationspartnern im In- und Ausland. Für den Mai 2018 ist eine Studienwoche unter Beteiligung namhafter Zeithistoriker vorgesehen. Zudem wird das Kolleg Maßnahmen ergreifen, um seine Sichtbarkeit zu erhöhen. Dem dienen neben der Gestaltung der Webseite des GRK, die Anfang 2018 online gehen wird, die Durchführung einer öffentlichen Tagung und eines Workshops.“ Das Ziel, auch in das internationale Blickfeld der zeitgeschichtlichen Forschung zu rücken, soll durch einen Forschungsverbund verfolgt werden. Dieser wurde von den Universitäten Jena und Erfurt sowie von der Stiftung Ettersberg und der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora beim BMBF beantragt und soll „Diktaturerfahrung und Transformation: Biographische Verarbeitungen und gesellschaftliche Repräsentationen in Ostdeutschland seit den 1970er Jahren“ zum Thema haben.

- Die FSU Jena hat in einem Teilprojekt ihres Fortsetzungsantrags im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ein Implementationsprogramm für Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration vorgesehen. Im Fall der weiteren Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird dieses Projekt ab 2019 realisiert werden können.
- Die Universität Erfurt und FSU Jena werden unabhängig von der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geeignete Formate für den Austausch und die weitere Qualifizierung von Lehramtsstudierenden für Fragen der Aufarbeitung identifizieren und entsprechende Veranstaltungen durchführen.“

➤ **Recht, Soziales, Gesundheit**

**TSK/Fachressorts**

- Fortsetzung der Aktivitäten zu den auf Bundesrats-/Bundestageebene eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren.
- Änderungsvorhaben zu § 8 BerRehaG (Verzicht auf die Absenkung der Ausgleichsleistung bei Renteneintritt und auf turnusmäßige Einkommensüberprüfungen).
- Hinwirken auf eine konsequente Anwendung der bereits bestehenden Beweiserleichterungen in den Anerkennungsverfahren für Gesundheitsschädigungen.
- Weiterverfolgung der Initiative zur Bildung eines bundesweiten Gutachterpools.
- Untersuchung zu den Gerechtigkeitslücken im aktuellen Anerkennungs- und Entschädigungssystem zu Lasten der Zwangsausgesiedelten.

**TMMJV**

- Durchführung eines fachöffentlichen Kolloquiums „Transformation im Recht - Schwierigkeiten im Rechtsbewusstsein“ mit Fachvorträgen und Diskussionen.
- Projektbeginn DDR-Recht und seinen Quellen; Archivalische Erschließung von Entscheidungen der DDR-Gerichte.

**TMBJS**

- Weitere Mitwirkung in der Arbeitsgruppe (Bund) zum Thema „Adoption/Zwangsadoption in der ehemaligen DDR“

**TMASGFF**

- Durchführung weiterer Fachveranstaltungen zum Rehabilitierungs-/Versorgungsrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunal- und Landesverwaltung durch das TMASGFF



## **TFM**

- Aus dem von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) verwalteten Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR („PMO-Vermögen“) werden nach der im Berichtszeitraum erfolgten Mitteilung der BvS aus einer Gesamtzahlung von rund 185 Mio. EUR rund 30 Mio. EUR Thüringen zustehen. Die Verwendung soll auf der Grundlage der bisherigen Regelungen zweckgebunden auf investive und investitionsfördernde Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung und zu sozialen und kulturellen Zwecken beschränkt bleiben.  
Die Landesregierung setzt sich unter Berücksichtigung der Beschlusslage des Thüringer Landtags<sup>74</sup> dafür ein, die Anforderungen für den Mitteleinsatz zu flexibilisieren, um die Mittel verwenden zu können für
  - die Modernisierung der im Freistaat existierenden Erinnerungs- und Gedenkorte als Stätten der Bildung, Aufklärung und wissenschaftlicher Aufarbeitung als authentischen Orten sowie
  - die Errichtung eines Fonds für soziale Härtefälle und bisher nicht berücksichtigte Gruppen von Opfern des SED-Unrechtes.

### ➤ **Erinnern und Gedenken**

#### **TSK**

- Beteiligung der Landesregierung am Ausbau und grundlegender Modernisierung des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth

#### **TMUEN**

- Weiterbearbeitung des Projekts Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“

### ➤ **Dokumentation und Archiv**

#### **TSK**

- Fortsetzung der Aktivitäten zum Erhalt der Außenstellen der BStU als Träger regionaler Aufarbeitung und politischer Bildung an den Standorten Erfurt, Gera und Suhl

### ➤ **Diskurs und Dialog im Rahmen der Arbeit der IMAG Aufarbeitung**

#### **TSK**

- **Themenreihe „Was auf der Seele brennt – SED-Unrecht im Dialog“**
  - April 2018 „Zwangsarbeit in der DDR“, Diskussion zur Studie des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam „Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR“ und der Studie

---

<sup>74</sup> Vgl. Drs. 6/5340 v. 20. Februar 2018 (Alternativantrag Fraktion DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Drs. 6/4944 v. 17. Januar 2018 (Antrag CDU-Fraktion).

des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung „Zwangsarbeit in DDR-Kinderheimen“

- April/Mai 2018 Dialogveranstaltung zum 3. Bericht der Landesregierung
- Sommer 2018 (ggf Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth) - Film-Camp zur TV-Serie „Tannbach“
- 26. Juni 2018 „Wider das Vergessen, Schweigen überwinden - Aufarbeitung von DDR-Unrecht in Thüringen“, Gespräch im Katholischen Gemeindezentrum Weimar
- 25.09.2018 - „Aktion Kornblume und Ungeziefer - Zwangsaussiedlung in der DDR“
- 2. Halbj. 2018 – „Doping im DDR-Sport“, Symposium und Diskussion, (gemeinsam mit LSB Thüringen)
- 2. Halbj. 2018 - „Diktatur und Demokratie im Unterricht. Der Fall DDR“ (gemeinsam mit Bundesstiftung Aufarbeitung und TMBJS/Thillm, Adressaten: Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülervertreterinnen und -vertreter, Schulämtern, Gewerkschaft, Autoren\*innen des Buches

Für den Berichtszeitraum 2018/2019 benannte Schwerpunkte sind im Rahmen der entsprechenden Aufgabenansätze von den jeweils zuständigen Ministerien umzusetzen. Die Durchführung sich hieraus ergebender Folgemaßnahmen steht unter Haushaltsvorbehalt.

## **Anlagen**

- Fragebögen ThILLM